

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Planwirtschaft — Wirtschaftsplan.	389	Dreißig Jahre Freiseorgehilfsorganisation. — Georg	395
Gesetzgebung und Verwaltung. Betriebsräte und		Horn — Aus den deutschen Gewerkschaften.	
Gewerkschaften.	391	Kongresse. Verbandstag der Hut- und Filzwaren-	
Soziales. Betatung der Auswanderer.	392	arbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands. —	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Lösung der Militär-		Vom Gewerkschaftskongress in Bromberg.	399
misfrage. — Zur Hebung der Kohlenherzeugung.	394	Arbeitsvermittlung. Ein Arbeitsnachweis, wie er	
Arbeiterbewegung. Kann die passive Resistenz als		nicht sein soll.	402
gewerkschaftliches Kampfmittel anerkannt		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung: Abrechnung und	
werden? — Dreißig Jahre Bergarbeiterverband. —		Anmeldungen.	403
		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften.	404

Planwirtschaft — Wirtschaftsplan.

Nach dem Rücktritt des früheren Reichswirtschaftsministers Wissell und des Unterstaatssekretärs W. v. Moellendorff glauben die Anhänger des Systems der unbedingten Wirtschaftsfreiheit wieder obenauf zu sein und laufen täglich Sturm für die Wiederkehr des freien Handels und gegen jede Art von Sozialisierung. Es ist deshalb an der Zeit, sich mit der weiteren Entwicklung unserer Volkswirtschaft etwas näher zu befassen, einmal, um zu verhüten, daß die Arbeiterschaft, die das Treiben der bürgerlichen „Wirtschaftsbefreier“ mit wachsendem Unwillen gewahrt, irre wird an der von der gegenwärtigen Regierung vertretenen Wirtschaftspolitik, dann aber auch, um festzustellen, was uns in dem gegenwärtigen Zustand der Wirtschaftsanarchie am dringendsten nottut.

Der Kriegsabschluß hat uns aus dem Stadium der Kriegswirtschaft in die Periode der Uebergangswirtschaft gebracht.

Die Kriegswirtschaft stellte alle Wirtschaftskräfte der Nation zielbewußt in den Dienst der Kriegführung. Sie schuf ein zwangsläufiges System von Gesetzen und Verordnungen für Erzeuger, Händler und Verbraucher, verbot die Ausfuhr, regelte die Einfuhr, beschlagnahmte Rohstoffe, legte Betriebe und ganze Erwerbszweige still, nahm Betriebe, Betriebsleiter, Angestellte und Arbeiter für den vaterländischen Hilfsdienst in Anspruch, rief neue Organisationen, teils bürokratischer, teils selbstverwaltender Natur ins Dasein und zwang damit das ganze Wirtschaftsleben in eine von ihr gewollte Richtung.

Die Uebergangswirtschaft hat die Aufgabe, die Volkswirtschaft auf den Friedensfuß zu stellen, sie für die Aufgaben und Bedürfnisse des friedlichen Lebens arbeitsfähig zu machen. Das erfordert einen Abbau der Kriegsverordnungen, Kriegsorganisationen und sonstigen Kriegsmassnahmen und einen Wiederaufbau der einzelnen Wirtschaftszweige. Das Demobilmachungsministerium hat seine Aufgabe erfüllt, die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft nach Möglichkeit zu plazieren und die nicht Untergebrachten zu unterstützen. Die Rohstoffe, Transportmittel und sonstigen vom Krieg in Anspruch genommenen Arbeitsmittel zurückzuführen und zur Verteilung zu bringen und entstehende Schwierigkeiten auszugleichen. Es stützte sich dabei im wesentlichen auf die von den Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten geschaffenen Arbeitsgemeinschaften, die als Selbstverwaltungsorgane sich der Durchführung der Uebergangswirtschaft widmeten. Leider ist die Schaffung dieser Selbstverwaltungsorgane nicht mit der wünschenswerten Beschleunigung gefördert worden, so daß erhebliche Störungen in der Wiederherstellung der Friedenswirtschaft eingetreten sind, die auf jene Unterlassungen zurückgeführt werden müssen. Die Schuld an diesen Unterlassungen ist auf allen Seiten zu suchen. Sowohl in Arbeitgeber- als in Arbeitnehmerkreisen war recht oft das nötige Verständnis für die nächstliegenden Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens zu vermissen. Man stritt sich um Revolution oder Restauration, um Sozialisierung oder Rückkehr zum Alten, um Räteystem oder Hausherrenrecht des Unternehmers herum, jagte allen möglichen Prinzipien nach und vergaß darüber den Wiederaufbau der Volkswirtschaft als gemeinsame Aufgabe des bedrückten Volkes.

In diesem Widerstreit droht unser ganzes Wirtschaftsleben zugrunde zu gehen. Zwischen den Schlachtrufen: Hier Sozialisierung — hier freie Wirtschaft — schiebt unsere Uebergangswirtschaft immer mehr dahin. Der Kriegsabschluß kam nicht allein, — er brachte in seinem Gefolge zugleich die Revolution mit, die aus dem kaiserlichen Deutschland ein demokratisch-republikanisches Staatswesen machte. Aber mit der praktischen Demokratie stellte sich auch das Verlangen nach sozialer und wirtschaftlicher Demokratie und nach Sozialismus ein. Man wollte alsbald verwirklicht sehen, was man früher propagiert hatte. Der Sozialismus sollte allen Leiden ein Ende machen. Vergebens warnten verantwortliche Führer, selbst Kautsky, Bernstein, Hilferding, vor sozialistischen Experimenten, die in der gegenwärtigen Lage Deutsch-

„Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe in Verbindung zu treten und auf schnellsten Zusammenschluß der Bruderverbände zu einem graphischen Industrieverband hinzuwirken.“

Kunmehr erfolgte die Abstimmung über die beim ersten Punkt der Tagesordnung zurückgestellten Resolutionen.

Die Resolution der sogenannten Opposition, die die Kriegspolitik des Vorstandsvorstandes usw. betrifft, wurde abgelehnt, dagegen eine Resolution Suber-Starkruhe mit nachfolgendem Inhalt angenommen:

„Die jetzige wirtschaftliche Lage macht in Zukunft mehr noch als bisher starke innerlich geschlossene gewerkschaftliche Organisationen notwendig. Mehr noch als bisher muß auch der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg unserer Berufsangehörigen durch unseren Verband gefördert und geschützt werden.“

Der 13. Verbandstag ist mit der Haltung der Buchbinderzeitung in manchen Fällen während der Redaktionsstätigkeit des Kollegen Kloth sowie auch dessen journalistische Tätigkeit in bürgerlichen Blättern nicht einverstanden und kann sie nicht billigen.

Der Verbandstag verlangt, daß gemäß des einstimmig gefaßten Beschlusses des Nürnberger Gewerkschaftskongresses Vorstandsvorstand und Redaktion den beiden sozialdemokratischen Parteien gegenüber völlige Neutralität bewahrt und auch sonst alles tut, was im Sinne des obigen Beschlusses liegt. Dem gegenüber erkennt der Verbandstag an, daß der Vorstandsvorstand ausschließlich des Vorsitzenden Kloth bestrebt war, die Interessen der Kollegenschaft auf gewerkschaftlichem Gebiet zu wahren.

Der Verbandstag spricht deshalb die Ueberzeugung aus, daß unter Zurückstellung der uns jetzt trennenden Frage die Einheitsfront hergestellt werden muß, um die zweifellos schweren wirtschaftlichen Kämpfe der Zukunft siegreich bestehen zu können.“

Ueber Punkt 4 der Tagesordnung: „Beiträge und Unterstützungseinrichtungen“ sprach der Verbandskassierer Hauweijem. Eine Anzahl Anträge, die zu diesem Punkt eingegangen waren, wurden abgelehnt und lediglich der nachfolgende Antrag angenommen:

1. Das Eintrittsgeld wird für die Beitragsklassen 1—3 auf 50 Pf. und für die Beitragsklassen 4 und 5 auf 1 Mt. festgesetzt.
2. Die beschlossene Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.
3. Die von der Eskerkommission vorgeschlagene Erhöhung der Streit- und Gemahregelten-Unterstützung sowie die Invalidenunterstützung treten gleichfalls mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.
4. Alle übrigen Unterstützungen bleiben vorläufig unverändert weiterbestehen.

5. In der zweiten Hälfte des Juni 1920 hat der Beirat zu erneuter Beratung zusammenzutreten und eine Vorlage auszuarbeiten, die den Mitgliedern so zeitig zur Urabstimmung zu unterbreiten ist, daß ihre Einführung mit dem 1. Oktober 1920 erfolgen kann.

Auch wurde noch beschlossen, als für den Buchbinderverband neue Einrichtung, einen Verbandsbeirat einzusetzen, der sich aus Vertretern der verschiedenen Bezirke zusammensetzt. Je 3000 Mitglieder wählen einen Vertreter in den Beirat.

Die Gehälter der Angestellten wurden durch fast einmütigen Beschluß wesentlich erhöht.

Bei der Neuwahl des Vorstandsvorstandes usw. erklärte der bisherige Vorsitzende, Genosse Kloth, nicht wieder zu kandidieren. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Hauweijem, als zweiter Vorsitzender Harder, als Kassierer Vender, als Redakteur Michaelis, als Beisitzer Brüdner, Jünemann, Krzhmin, Schade, Schneeweis, Leutcher, als Revisoren Böttcher, Freudenreich, Jahn.

Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, die die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Entlassung der wegen Streiks und politischer Vergehen inhaftierten Genossen fordert.

An Diäten wurde festgesetzt: täglich 35 Mt. und für diejenigen, die Arbeitsverlust haben, den Ersatz desselben.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Mitteilungen.

Arbeitssekretär für Würzburg gesucht.

Das Kartell der freien Gewerkschaften Würzburg sucht zum raschesten Eintritt, jedoch spätestens zum 1. Oktober einen Arbeitssekretär. Reflektiert wird auf eine nur erste Kraft. Anstellung nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sowie Angabe der bisherigen Tätigkeit und des Eintrittstages sind bis spätestens 15. September 1919 zu richten an den Vorsitzenden der Prüfungskommission Georg Demuth, Würzburg, Semmelstr. 46.

Lüchtiger, erfahrener Arbeitssekretär

aus Großstadt (S. P. D.) sucht sich zu verändern. Gebl. Angebote nebst Angabe, bis zu welchem Termin Wohnung beschafft werden könnte, bis 1. September an die Expedition des „Correspondenzblattes“ erbeten.

Redakteur

für neue sozialistische Tageszeitung in Göttingen zum 1. Oktober gesucht.

Arbeiter-Verlag Göttingen.

Zentralverband der Fleischer

Bezirk Hamburg sucht baldigst einen

1. Bevollmächtigten

möglichst Berufsangehörigen. Reflektiert wird nur auf tüchtige Kraft. Bewerbungen mit Lebenslauf und Abhandlung über die Aufgaben eines Bevollmächtigten sind bis zum 30. August mit der Aufschrift „Bewerbung“ an

P. Bergmann, Hamburg, Hasselbrookstr. 122

zu senden.

lands zum Scheitern verurteilt seien und die Volkswirtschaft nur schädigen könnten. Vergebens warnten die Gewerkschaftsführer vor direkten Aktionen der Massen. Durch Streiks und Tumulte suchte man eine völlige Umsteuerung des Wirtschaftslebens zu erzwingen, und wo dies nicht gelang, wenigstens wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter herauszuschlagen, um die Arbeitermassen dauernd für solche Taktik zu gewinnen.

Für jeden einsichtigen Wirtschaftskenner war klar, daß der Weg zum Sozialismus von drei Voraussetzungen abhängig ist: Frieden, Demokratie und Wiederaufbau der Volkswirtschaft. Im Kampfe mit der übrigen Welt läßt sich kein Sozialismus verwirklichen, besonders nicht in Deutschland, das ohne ausländische Rohstoffe nicht erziehen, ohne Nahrungsmittelzufuhr nicht leben kann. Ferner bedarf der Sozialismus der Mitarbeit des ganzen werktätigen Volkes und kann nur durch dessen politische Willenserklärung eingeführt werden. Endlich aber beruht der Sozialismus auf höchster Entwicklung aller Produktionskräfte und ist nur bei geordneter Wirtschaft, nicht aber im gegenwärtigen Stadium unserer deutschen Wirtschaft möglich. Alle Versuche, auf gewaltsamem Wege, durch die Diktatur des Proletariats, durch Putzche und Massenstreiks den Sozialismus herbeizuführen, verurteilen sich als aussichtslos und entfernen uns nur noch mehr von dem erstrebten Ziele. Wohl aber ist es möglich, vorbereitende Schritte zur Sozialisierung der Volkswirtschaft durch Ueberführung einzelner geeigneter Erwerbszweige in die Gemeinwirtschaft zu unternehmen. Als Gemeinwirtschaft kamen neben dem Reichs- oder Staatsbetrieb die Kommunalisierung, das Genossenschaftswesen und der gemischwirtschaftliche Betrieb in Frage. Schon während des Krieges herrschte darüber in weiten Kreisen Uebereinstimmung, daß eine erhebliche Erweiterung der Gemeinwirtschaft aus steuerpolitischen Gründen unumgänglich sei. Man war sich auch darin einig, daß als Objekte der Gemeinwirtschaft die Erdschätze an Kohlen, Erzen und Salzen, sowie die Ausnutzung der Wasserkräfte und sonstigen natürlichen Energiequellen in Betracht kommen müßten. Damals dachte man weder an Sozialisierung, noch an Kampf gegen den Sozialismus. Gemeinwirtschaft war damals ein Begriff steuerpolitischer Staatsnotwendigkeit, über den nicht mehr zu streiten war. Die Volkswirtschaft wäre an dieser Verstaatlichung nicht zugrunde gegangen. Heute geht sie zugrunde am Streit über Wirtschaftssysteme.

Auch über die Uebergangswirtschaft war man sich damals völlig klar, daß sie keine einfache Rückkehr zum Alten, zur freien Marktwirtschaft der Vorkriegszeit bedeuten könne. Zu vieles hatte sich seitdem verändert. Der Weltmarkt sieht jetzt ganz anders aus als damals. Es fehlt an Rohstoffen, Schiffsraum und Zahlungsmitteln. Das legt uns mancherlei Beschränkungen auf. Im Kriege sind viele Betriebe eingegangen, die sich nicht wieder so leicht ins Leben rufen lassen, und neue Betriebe entstanden, die sobald nicht wieder verschwinden. Kolossale Vermögensumschichtungen haben stattgefunden und Neuorganisationen haben sich gebildet mit neuen Methoden der Bewirtschaftung, mit denen wir auch in Zukunft zu rechnen hatten. Man konnte wohl Gesetze und Verordnungen aufheben und behördliche Organisationen abbauen, aber Wirtschaftseinrichtungen, die sich bewährt hatten, würden sich auch weiterhin behaupten. Und da man auch in der Uebergangszeit mit Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln,

mit Feuerungsverhältnissen und Notständen zu rechnen hatte, so ergab sich daraus eine Weiterdauer der Zwangsbewirtschaftung in gewissem Umfange mit Höchstpreisen, Beschlagnahmen, Rationierungen und Schleichhandelsbekämpfung, gleichviel, ob das unangenehm war oder nicht.

Das alles scheint im Kampfe der Extreme von links und rechts in Vergessenheit geraten zu sein. Man kennt nur noch die Schlagworte „Vollsozialisierung“ und „ungehinderte freie Wirtschaft“. Aber beides ist zurzeit völlig unmöglich. Wir können weder alles sozialisieren, ja wir können nicht einmal einzelne Wirtschaftszweige zurzeit völlig sozialisieren, ohne unsere Gesamtwirtschaft erheblich zu schädigen, noch können wir alle Beschränkungen der Kriegszeit völlig hinwegräumen und alles freigeben. Wir würden sonst unsere heimischen Lebensmittel ins Ausland wandern sehen, weil dieses mehr zahlen kann, als die deutsche Bevölkerung. Wir würden nichts oder nur wenig hereinbekommen, und dieses wenige würde das Streitobjekt der Kapitalträchtigsten bilden. Nur die reichsten Leute würden satt werden, während die Masse des Volkes hungerte. Die Arbeitsgelegenheit würde nicht wachsen, dafür würde der Kampf aller gegen alle in Permanenz erklärt.

Zwischen diesen beiden Extremen muß ein Mittelweg gefunden werden. Die Wissellsche Planwirtschaft suchte ihn in der Richtung einer Durchorganisation der Wirtschaft von oben durch die Gesetzgebung. Sie wollte das Räteystem (Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte, Bezirksunternehmerräte und Berufsammern, Reichsarbeitererrat, Reichsunternehmerrat) sowie fachlich gegliederte Wirtschaftsgruppen (Arbeiter- und Unternehmerbünde, Wirtschaftsbünde), die in einen gemeinsamen Reichswirtschaftsrat einmünden, einführen, ferner eine Reichsbermögensbank mit einem Reichsfonds zur Förderung der Gütererzeugung in befriedeten Betrieben ins Leben rufen und endlich ein Gesetz über den Arbeitsfrieden durchsetzen, dem Betriebe zu unterstellen wären, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft oder für die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen des Reiches lebenswichtig sind. Diese Planwirtschaft ging an ihren zu hochgesteckten Zielen zugrunde, ehe sie zur Ausführung kam. Sie mußte scheitern an der Unmöglichkeit, dem deutschen Wirtschaftsleben in seiner jetzigen Verfassung eine solche Organisation von oben her aufzuzwingen. Damit ist aber weder ein Verzicht auf den Sozialismus ausgesprochen, noch eine Rückkehr zu den Ideen von vor 1914. Das erstere ist schon deshalb ausgeschlossen, weil sich dann sicher kein sozialistischer Minister bereit gefunden hätte, die Nachfolgerenschaft Wissells zu übernehmen, wie auch die sozialdemokratische Fraktion sich schwerlich an einer solchen Regierung weiter beteiligt hätte. Die Unmöglichkeit, zur freien Wirtschaft zurückzukehren, ergibt sich aber unmittelbar aus den Lebensinteressen des gesamten Volkes. Am freien Handel haben die Händler, Verfrachter und Schieber ein Interesse, nicht aber die Erzeuger, vor allem die Arbeiter, und auch nicht die Verbraucher. Man lasse sich nicht durch die wüste Zeitungspropaganda der Handelsinteressenten einreden, daß es uns bei völliger Wirtschaftsfreiheit besser ginge. Das Gegenteil ist der Fall. Nur der Handel füllte dabei seine Taschen, und Reich, Staat und Gemeinde müßten enorme Zuschüsse für die Lebensmittelversorgung der Minderbemittelten leisten.

So wenig eine systematische Planwirtschaft —

manche erblickten in ihr das Gegenteil davon, eine planmäßige Erhaltung der Privatwirtschaft — zurzeit durchführbar ist, noch weniger kann uns mit der Wirtschaftsanarchie von ehedem gedient sein. Was wir brauchen, ist eine gesunde Uebergangswirtschaft, die die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaften einschaltet und deren Bemühungen zielbewußt mit staatlichen Mitteln fördert. Möglichst wenig Bureaucratie, aber möglichst viel Staatshilfe durch öffentliche Aufträge und Vereinstellen von Mitteln für Unterstützung wirtschaftlich schwacher Unternehmungen. Da der Zwang noch nicht zu entbehren ist, soll er aufrechterhalten, aber unter Kontrolle und Mitverwaltung der Wirtschaftsbeteiligten gestellt werden. Was uns fehlt, sind keine fundamentalen Wirtschaftssysteme, wohl aber ein einfacher Wirtschaftsplan, der über die nächsten Entwicklungsmöglichkeiten unseres heimischen Wirtschaftslebens Klarheit schafft und die Kräfte der Wirtschaftenden zur Erreichung der notwendigen Ziele anspornt. Es muß festgestellt werden, welche Erwerbszweige auf die Zuführung von Rohstoffen, Maschinen und Arbeitsmitteln sowie auf Schiffsraum für ihre Ausfuhr rechnen dürfen. Es muß festgestellt werden, welche Produktionszweige besonderer Anspannung aller Kräfte bedürfen, um Ausfuhrprodukte zu liefern. Es muß sichergestellt werden, in welchem Umfange die heimische Landwirtschaft in nächsten Jahre in Betrieb zu setzen ist und welche Lebensmittel vor allem angebaut werden müssen. Und es muß Vorjorge dafür getroffen werden, daß der heimischen Wirtschaft das, was sie an Rohstoffen, Kohlen, Transportmitteln und sonstigen Arbeitsmitteln bedarf, auch wirklich zugeführt wird. Ein Wirtschaftsplan für das nächste Arbeitsjahr bringt uns weiter als ein Organisationsplan, der völlig neue Konstruktionen der gesamten Wirtschaftsfaktoren schafft.

In den harten Jahren der Kriegswirtschaft hat sich vor allem eines bewährt, das war die Organisation der Wirtschaftenden selbst, der Arbeitgeber und der Arbeiter. Diese beiden Wirtschaftsmächte haben sich zusammengefunden, um die deutsche Volkswirtschaft vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren und sie wieder aufzubauen. Sie haben die Arbeitsgemeinschaften gegründet und sind jetzt imstande, die Oberleitung der Wirtschaft unter ihrer Selbstverantwortung zu übernehmen. Man soll das Vertrauen zu ihnen haben, daß sie praktische Arbeit leisten werden, da sie ihren Beruf kennen. Man soll ihnen soweit freie Hand geben, als es die Gesamtlage Deutschlands gestattet, und soviel Befugnisse, als nötig sind, um das durchzusetzen, was dem Gemeininteresse frommt. Und aus den Vertretern dieser Arbeitsgemeinschaften stelle man dem Reichswirtschaftsministerium einen Sachverständigenrat zur Seite, der es in allen Wirtschaftsfragen berätet und mit ihm gemeinsam zur Steuerung der Wirtschaft aus dem Strudel der gegenwärtigen Strömungen und zur Schaffung der nächsten Entwicklungsmöglichkeiten einen Arbeitsplan aufstellt.

Zielbewußte Arbeit im Gesamtinteresse der heimischen Volkswirtschaft zu leisten, ist die erste und wichtigste Aufgabe, damit wir erst einmal wieder auf festen Boden kommen. Mehr brauchen wir zurzeit nicht, denn jedes Mehr wäre von Nebel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Am 31. Juli d. J. erließ der Reichskommissar für Rheinland-Westfalen, Severing, eine Bekanntmachung, die sich mit den Aufgaben der Betriebsräte im Kohlenbergbau befaßt. Der Reichskommissar nahm daran Anstoß, daß auf verschiedenen Bergwerken Betriebsräte, Arbeiterausschüsse oder Gewerkschaftsleitungen eine Kontrolle der Verbandszugehörigkeit angekündigt und dabei in Aussicht gestellt hätten, daß Unorganisierte demnächst von der Arbeit oder von den gewerkschaftlichen Lohnabkommen ausgeschlossen würden. Eine Untersuchung über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit gehöre zunächst nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte oder Arbeiterausschüsse, da deren Befugnisse durch Uebereinkommen bzw. Verordnungen festgesetzt seien. Auch wenn eine Belegschaftsversammlung dem Betriebsrat einen entsprechenden Auftrag erteile, liege eine Ueberprüfung der Befugnisse vor. Das Recht, die Organisationszugehörigkeit festzustellen, könne nur den Gewerkschaftsleitungen zugesprochen werden. Aber auch diese seien nicht befugt, die persönliche Freiheit der Arbeiter anzufassen, daß sie drohen, Nichtgewerkschaftler nicht mehr zur Arbeit zuzulassen. Solches Vorgehen stehe im Gegensatz zur gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit und stelle einen unmoralischen Organisationszwang dar, der letzten Endes gegen die Gewerkschaften ausschlage. Jedenfalls müsse er dringend erjuchen, davon abzuweichen und sei entschlossen, dem Organisationszwang mit allen Mitteln entgegenzutreten. Er erhoffe aber von der Einsicht aller organisierten Bergarbeiter, daß sie seine Gründe gegen den Organisationszwang zu würdigen wissen.

Mit diesem Erlaß beschäftigte sich die Gewerkschaftskommission für Bochum und Umgegend am 8. August und schloß sich einmütig einer Resolution an, in der erklärt wurde, daß ein begründeter Anlaß für die Veröffentlichung einer solchen Kundgebung nicht vorgelegen habe. Die jetzt auf den Kohlenwerken vorgenommene Verbandsbuchkontrolle sei schon in der Vorkriegszeit während der Geltung des § 153 G.O. üblich gewesen, so auch bei den Bauarbeitern und Buchdruckern. Ihr Zweck sei, die Zahl der Organisierten festzustellen und durch ihre moralische Wirkung die Unorganisierten und Gelben zu veranlassen, einem der Verbände beizutreten. Unter Koalitionsfreiheit sei von altersher das Recht und die Freiheit verstanden, sich einer der Arbeiterorganisationen anzuschließen, welche für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Dieses Recht und diese Freiheit schütze der Erlaß nicht — er schütze nur diejenigen Elemente, die sich aus egoistischen Gründen gar nicht oder nur in Unternehmervereinen organisieren wollen. Die organisierte Arbeiterchaft wolle auf jede Agitation unter den Unorganisierten verzichten, wenn die Unternehmer sich verpflichten würden, die Erfolge der Organisationen nur dem Organisierten zu gewähren. Weiter wurde daran erinnert, daß die Regierung im Jahre 1915 selbst im Staatsinteresse den Organisationszwang für den Bergbau gefordert habe. Es liege daher jetzt im Interesse des Staates, auch jeden Arbeiter zum Beitritt zu seiner Berufsorganisation zu verpflichten.

Am 6. August d. J. richtete der Vertreter des Bergarbeiterverbandes, Abg. Osteroth, ein

In Deutschland kommt für die Auskunfterteilung an Auswanderer als oberste Behörde das „Reichsamt für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsamt)“ in Betracht; es befindet sich in Berlin S.W., Wilhelmstraße 71. Dieses Amt hat gegenwärtig (August 1919) folgende Zweigstellen: Hamburg, Holzbrücke 9; Frankfurt a. M., Kaiserstr. 79; Dresden-N., Friejengasse 6; Leipzig, Friedrich-Karl-Str. 22; Wiesfeld, Zastrowstr. 29; Kiel, Brüne 27. Die Eröffnung einer Zweigstelle in München steht bevor. — Rat in Auswanderungsangelegenheiten erteilen ferner die Konsulate fremder Länder, von denen jedes einzelne selbstverständlich nur die Interessen seines Landes vertritt. Es ist allen Auswanderern zu empfehlen, sich an eine dieser Behörden zu wenden.

Außerdem sind als Beratungsstellen zu nennen: Das deutsche Auslandsinstitut, Stuttgart, Neues Schloß; das Auskunfts-bureau der deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin W., Am Karlsbad 10; die Vereinigung für koloniale Siedlung, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 43; der Verein für das Deutschtum im Auslande, Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 105; das deutsch-südamerikanische Institut, Köln, Claudiusstraße 1; der deutsch-argentinische Zentralverband zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 220; das Ibero-amerikanische Institut, Hamburg, Rothenbaumchauffee 36.

Die Auskünfte, die Behörden und Vereinigungen erteilen, können nicht alle Einzelheiten umfassen, die jeder Auswanderer wissen möchte. Deshalb sind auch Bücher und Zeitungen zu Rate zu ziehen. Man begnüge sich wo möglich nicht damit, die Ansicht eines einzelnen über dieses oder jenes Land kennenzulernen, sondern man lese Verschiedenes; dann wird man auf Widersprüche aufmerksam werden und bei einigem Geschick imstande sein, der Wahrheit auf die Spur zu kommen.

Für die meisten Auswanderungslustigen kommt nur deutsche Literatur in Frage und hauptsächlich solche, welche auf die Bedürfnisse der Auswanderer besonders Rücksicht nimmt. Hierher gehört eine Reihe von Zeitschriften, die zumeist erst in jüngerer Zeit entstanden und noch wenig bekannt sind. Das Reichswanderungsamt gibt ein „Nachrichtensblatt“ heraus, von dem jährlich 26 Nummern zum Preise von 6 Mk. erscheinen.

Von sonstigen Zeitschriften sind vor allem die „Mitteilungen des deutschen Auslandsinstituts“ zu nennen, die monatlich einmal erscheinen und in jeder Nummer mehrere Aufsätze über die Verhältnisse der Deutschen im Auslande sowie über die wirtschaftlichen und politischen Zustände in fremden Ländern bringen. Ueberdies enthält die ständige Rubrik „Vom Auslandsdeutschtum“ zahlreiche kurze, zeitgemäße Nachrichten. Eine Bücher- und Zeitschriftenschau erleichtert das Auffinden weiterer nützlicher Auskünfte für jeden Auswanderer.

Verlässliche Nachrichten bringt auch der „Deutsche Siedler“, das Organ des Vereins für koloniale Siedlung. Das Blatt erscheint ebenfalls nur einmal im Monat.

Ein gutes Wochenblatt ist die „Deutsche Auswanderer-Zeitung“, das Organ des Schutzbundes deutscher Auswanderer (Breslau, Thlauer Str. 82). Es kostet vierteljährlich 3 Mk., für Mitglieber des Schutzbundes 1,50 Mk. Die meisten Aufsätze sind sachkundig, ebenso wie die vielen kleinen Mitteilungen, die jede Nummer bringt.

Inhaltlich wenig befriedigend ist das kleine Wochenblatt „Der Auswanderer“ (München, Landwehrstr. 42); es kostet vierteljährlich 5 Mk.

Kostenfrei abgegeben wird das „Mitteilungsblatt für Auslandsdeutsche“ von der Presseabteilung des Reichsverbandes der Auslandsdeutschen, Berlin S.W. 68, Zimmerstr. 48a.

Der evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer (Wigenbauern a. d. Werra) gibt ein Blatt unter dem Titel „Der deutsche Auswanderer“ zum Jahrespreis von 4 Mk. heraus. Es ist die älteste deutsche Auswanderer-Zeitschrift.

Hauptsächlich für Auswanderungslustige in Oesterreich berechnet ist „Der Auswanderer“ (Wien I, Stefansplatz 3), der wöchentlich zweimal erscheint und monatlich 6 Kronen kostet. Das Blatt ist das offizielle Organ verschiedener österreichischer Auswanderungsorganisationen, die darin ihre Bekanntmachungen und Mitteilungen veröffentlichen. Außerdem bringt es im allgemeinen recht gute Aufsätze über praktische Kolonisation, Auswanderungspolitik usw. Dank ihres häufigen Erscheinens vermag diese Zeitung Neuigkeiten für Auswanderer stets rechtzeitig zu bringen.

Der Nachrichtenerteilung über Südamerika dient die Monatschrift „Südamerika“, die im Verlag Süferrott (Berlin S. 59) monatlich einmal erscheint und halbjährlich 5,20 Mk. kostet.

Einen „Leitfaden für Auswanderer“ (von F. Emmerich) hat der Verlag F. Michael Müller in München herausgegeben. Zuerst werden einige praktische Winke für das Verhalten bei der Vorbereitung der Auswanderung und der Ausreise gegeben, die allerdings nicht so umfassend sind, als zu wünschen wäre. Hierauf wird untersucht, welche Länder jetzt für die deutsche Auswanderung in Frage kommen; Nordamerika, Südafrika, Australien, China, die deutschen Kolonien, Nordafrika und Westasien, sowie Frankreich, Belgien und England werden als „verschlossene Länder“ betrachtet, hauptsächlich wegen der deutschfeindlichen Stimmung ihrer Bevölkerung oder auch bloß ihrer Beherrscher. Als „offene Länder“ werden nur Mittel- und Südamerika aufgeführt und auf Seite 34 bis 80 beschrieben. Daran schließen sich wieder allerhand „Fingerzeige“ und „Verhaltensmaßregeln bei Unglücksfällen und Erkrankungen“, die auf die gerade in Mittel- und Südamerika in den meisten Gegenden drohenden Tropenkrankheiten gar nicht Bedacht nehmen, obwohl der Auswanderer dahin über sie recht gründlich unterrichtet werden sollte. Auch sonst schweigt der Verfasser über manches, was schlecht ist, dem Auswanderungslustigen aber mitgeteilt werden muß, damit er nicht hineinfällt.

Von Dr. Hans Klingipor erzählt bei C. A. Wieske in München eine Broschüre: „Sollen wir auswandern und wohin?“ Auch für sie gilt das eben Gesagte: Auf ungünstige Verhältnisse in den lateinamerikanischen Ländern, die allein für die Auswanderung empfohlen werden, wird nur flüchtig oder gar nicht Bezug genommen. Allzu sehr ist diese Schrift, wie die Auswanderungsliteratur überhaupt, auf die Bedürfnisse bäuerlicher Siedler zugeschnitten, während doch unser Bevölkerungsüberschuß aus Industriearbeitern besteht.

Das aussichtsreichste Land für die deutsche Auswanderung ist im lateinischen Amerika unstreitig Argentinien. Ihm ist der erste der „Auslandwegweiser“ gewidmet, welcher von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts und dem Ibero-amerikanischen Institut veröffentlicht werden. („Argentinien“, von Dr. B. Stichel; Hamburg, Friederichsen u. Co. 171 Seiten und eine Uebersichtskarte. Preis 5 Mk.) Dieses Büchlein bringt eine Menge verlässlicher, meist mit Zahlenmaterial belegter An-

Schreiben an den Reichskommissar Sebering, in dem er mit Hinweis auf die durch den Erlaß vom 31. Juli ausgelöste Beunruhigung die ungehinderte Bücherkontrolle verteidigte und folgende Fragen zur Beantwortung unterbreitete:

1. Erkennen Sie als Vertreter der Reichsgewalt das Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eines Betriebes an, durch ihre im Betrieb beschäftigten Beauftragten festzustellen, ob und in welchem Umfang die Belegschaftsangehörigen Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation bzw. solcher Organisationen sind, die auf dem Boden der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft stehen?

2. Verneinen Sie das Recht des Organisierten, mit dem Unorganisierten nicht weiter zusammenzuarbeiten, oder ihn durch das Mittel der Kontrolle in friedlicher Weise zu veranlassen, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten?

3. Halten Sie es für unzulässig, wenn die gewerkschaftlich organisierte Mehrheit eines Betriebes Betriebsrats- oder Ausschußmitglieder in deren Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionär mit der Übernahme einer Kontrolle beauftragt?

Der Reichskommissar Sebering wahrte sich in seiner Antwort vom 8. August d. J., daß seine Ankündigung als ein Freibrief für die Unorganisierten oder gar als Kampfanzeige gegen den gewerkschaftlichen Selbsterhaltungstrieb ausgelegt werde. Dagegen müsse ihn seine Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung schützen. Seine Erklärung sei veranlaßt worden durch die Art, wie einzelne Betriebsräte den Organisationszwang durchführen wollten. Er führt dafür einen Beleg an, worin ein Betriebsrat bei Strafe des Arbeitsausschlusses verlangt, daß sämtliche Arbeiter und Beamte einer Organisation angehören und ihr Buch mit Markennummer an der Marktenkontrolle abgeben müssen. Er glaube mit Osterroth darin übereinzustimmen, daß solche Tätigkeit nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte gehöre. Die drei gestellten Fragen beantwortete Sebering wie folgt:

1. Es ist das unantastbare Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, durch Beauftragte feststellen zu lassen, wie viele und welche Arbeiter ihrer Organisation angehören.

2. Wenn die Kontrolle der Mitgliedsbücher ein Mittel ist, Unorganisierte den Verbänden einer Arbeitsgemeinschaft zuzuführen, so ist seine Anwendung nur zu empfehlen. Im übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

3. Was die Betriebsrats- oder Ausschußmitglieder außeramtlich als Gewerkschaftler tun, entzieht sich der behördlichen Einwendung.

Der Reichskommissar erkennt also in dieser Antwort das gewerkschaftliche Recht der organisierten Arbeiter, eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit vorzunehmen, nicht nur unumwunden an, sondern empfiehlt auch die Kontrolle der Mitgliedsbücher, wenn sie dazu dient, die Unorganisierten den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft zuzuführen. Ferner erklärt er, was die Betriebsrats- und Ausschußmitglieder als Gewerkschaftler tun, entzieht sich der behördlichen Einwendung. Hossentlich ist damit den verschiedensten Auslegungskünsten ein Niegel vorgeschoben.

Soziales.

Beratung der Auswanderer.

Noch ist die Freizügigkeit nicht wieder hergestellt und eine umfangreiche Auswanderung nicht möglich. Selbst die benachbarten Kleinstaaten, die im Kriege neutral geblieben waren, geben nur in ganz seltenen Fällen die Bewilligung zur Einreise. Wenn aber einmal die Grenzen wieder offen sind, werden viele versuchen, sich im Auslande eine neue Heimat zu schaffen, dem Druck zu entgehen, der auf Deutschland lastet. Manche mögen es sich leicht vorstellen, im fremden Lande von vorne zu beginnen. Die werden höchst wahrscheinlich enttäuscht werden. Aber selbst viele von jenen, welche die Sache wohl überlegen, die sie unternehmen, werden in Wirklichkeit vieles anders finden als sie es sich vorstellen. Immerhin kann durch entsprechende Vorbereitung der Auswanderung, durch Vergewisserung über die Zustände am Ziel der Auswanderung, vermieden werden, daß zahlreiche Volksgenossen draußen in der Fremde in noch größere Not geraten als die ist, der sie entgehen wollen.

Niemand sollte nach einem Lande gehen, das er nicht schon selbst kennt, ohne sich vorher über die Verhältnisse dort so gut als es geht unterrichtet zu haben, vor allem bei Auswanderungszwecksdörfern, dann aber auch durch Literatur. Niemand wende man sich an Personen oder Körperschaften, denen aus der Beförderung von Auswanderern, aus dem Verkauf von Siedlungsland usw. Geldvorteile erwachsen. Es sei auch zugegeben, daß das Papier geduldig ist, daß viel gedruckt wird, das nicht wahr ist. Jedoch ist das Gedruckte im allgemeinen mehr verlässlich als das, was man irgendwo so beiläufig hört, denn der Verfasser eines Buches oder eines Zeitungsartikels, der Verleger und der Zeitungsredakteur sind der öffentlichen Kritik ausgesetzt; und wenn sie es allzu ungenau mit der Wahrheit nehmen, laufen sie Gefahr, in schlechten Ruf zu geraten und sich überdies materiell zu schaden, denn ihr verrufenes literarisches Erzeugnis wird schwerlich Käufer finden. Immerhin sei vor wahllosem Kaufen von Auswanderungsliteratur und gläubigem Hinnehmen alles dessen, was gedruckt ist, eindringlich gewarnt. Lügen haben nicht immer kurze Beine, sie laufen manchmal recht lange herum.

Niemand soll sich darauf verlassen, daß er in der Fremde, wenn er einmal an Ort und Stelle ist, schon sehen und hören wird, wie es dort ist, und daß solche persönliche Erfahrung der Bücherweisheit stets vorzuziehen sei. Es besteht die Möglichkeit, unrichtig zu beobachten, fremde Verhältnisse falsch zu sehen und zu beurteilen und darum auch einen falschen Anfang zu machen. Geht jemand unvorbereitet in die Fremde, so bestürmen ihn in der ersten Zeit die neuen äußeren Eindrücke derart, daß er sie nur aufnehmen, nicht aber ordnen und beurteilen kann. Die Eindrücke sind gewöhnlich einseitig, die Erfahrungen, die der Auswanderer macht, entnimmt er dem verhältnismäßig engen Kreis, mit dem er zuerst in Berührung kommt. Er kommt auf diese Art schwer zu einer tieferen Einsicht und umfassenden Uebersicht in bezug auf den Zusammenhang der ihn umgebenden neuen Welt. Vielfach hindert ihn daran auch das Verlangen, mit der alten Heimat in möglichst enger Verbindung zu bleiben. Bedeutend erleichtert wird das Hineinsfinden in die fremden Zustände, wenn man sich schon vorher mit ihnen vertraut zu machen sucht, man ist dann von ihnen mindestens weniger überrascht und man wird mit größerer Sicherheit seinen Weg zu gehen vermögen.

sicht ganz außerordentlich groß, so daß man sich eigentlich wundern muß, daß diese Lösung bisher noch fast gar nicht — wie es den Anschein hat — in Ermägung gezogen worden ist. Alle jetzigen Musikmeister und Militärmusiker würde das gleiche Los treffen, Meid und Unzufriedenheit einzelner Teile dieser Gruppen unter- und gegeneinander würde entfallen (außerdem ist selbstverständlich denjenigen Militärmusikern, die zum Waffendienst in das neue Heer eintreten wollen, dies ja ebenso wie allen anderen Kapitulanten freigestellt) und vor allen Dingen wäre der Kampf zwischen Zivil- und Militärmusik ein für allemal aus der Welt geschafft!

Deutscher Musiker-Verband,
Verbandsvorstand.

Zur Hebung der Kohleerzeugung

haben in Weimar die Fraktionen der Regierungsmehrheit Verhandlungen gepflogen, in denen man sich dahin einig wurde, daß eine Aufbesserung der Lage der Bergarbeiter stattfinden müsse. Folgende Richtlinien wurden dabei angenommen:

Erhöhung der Bergarbeiterlöhne, bessere Belieferung der unterernährten Bergarbeiter mit fett-haltiger Nahrung, schleunigster Abschluß von Tarifverträgen, ferner möglichst rasche Vereinheitlichung des Bergarbeiterrechts durch ein Reichsberggesetz, weitere Heranziehung bereits bestehender Betriebsräte seitens der Betriebsdirektion zur Mitberatung und Kontrolle der zur Produktion erforderlichen technischen und sozialpolitischen Betriebsmaßnahmen und zur Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und Gehaltsfragen, Erhöhung der knappschaftlichen Krankengelder, Invaliden-, Witwen- und Waisenzentren, Vereinheitlichung des knappschaftlichen Krankentwensens durch ein Reichsknappschaftsgesetz, Vermehrung der Arbeitskräfte der Bergwerksindustrie durch Heranziehung von bergbaukundigen Arbeitern aus anderen Industrien und geeigneten Arbeitslosen, schleunigste und großzügigste Beschaffung von Wohnungen in der Nähe der Kohlenwerke, Reichsbeihilfe für Wohnungsbau in den Kohlenbezirken.

Arbeiterbewegung.

Kann die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel anerkannt werden?

Die passive Resistenz war bisher von den deutschen Gewerkschaften nicht als gewerkschaftliches Kampfmittel anerkannt. Soweit sie bisher als solches angewandt wurde, ist es zumeist besonders bei den Kämpfen einiger außerdeutschen Eisenbahnerorganisationen geschehen. Neuerdings nun ist dieses Mittel auch von deutschen Arbeitern als Kampfmittel angesprochen worden und soll auch hier und da angewandt worden sein. Auch auf dem Verbandstage der Schiffszimmerer kam dasselbe in Anregung. Auf Veranlassung des Unterzeichneten wurde jedoch beschlossen, die Entscheidung darüber, ob dieses Mittel in das Waffenarsenal der deutschen Gewerkschaften aufgenommen werden soll, dem Bundesausschuß desselben zu überlassen. Derselbe wird also wohl demnächst vor die Frage gestellt werden, wie er sich zur passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel stellt.

Nach meiner Ansicht muß der Bundesausschuß das Mittel ablehnen, und zwar aus rechtlichen, moralischen und gewerkschaftspädagogischen Gründen. Zunächst aus rechtlichen Gründen. Die passive Re-

sistenz kann überall da als ein berechtigtes Kampfmittel angesprochen werden, wo der Arbeiterchaft die gesetzlichen Mittel fehlen, ihre wirtschaftlichen Forderungen mit anderen Mitteln vertreten zu können. Das war zumeist oder vielleicht überall da der Fall, wo bisher die Arbeiterchaft dieses Mittel in größerem Umfange angewandt hat, so z. B. bei den Kämpfen der österreichischen und italienischen Eisenbahner. Sie hatten meines Wissens zu der Zeit, wo sie diese Kämpfe führten, kein Koalitionsrecht; vor allem durften sie nicht streiken, ohne Gefahr zu laufen, sich harter Bestrafung auszusetzen. Wo die Staatsgewalt der Arbeiterchaft gewalttätig die Mittel vorenthält, ihrer wirtschaftlichen Notlage abzuwehren, da ist schließlich jedes Mittel im Kampfe gegen diese Gewalt recht. Das ändert sich in demselben Augenblick, wo die Arbeiterchaft das volle, uneingeschränkte Koalitionsrecht, also auch das Streikrecht, besitzt, wie es heute in Deutschland der Fall ist. Hier kann sich heute jeder Arbeiter organisieren und in seiner Organisation betätigen, ohne Gefahr zu laufen, davon den geringsten Schaden befürchten zu müssen. Es stehen sich also Arbeiter und Unternehmer, auch wenn der letztere der Staat selber ist, vollkommen gleichberechtigt gegenüber. Abgesehen davon, daß der Arbeiterchaft aller Betriebsarten und Gewerkszweige auch alle vom Staate geschaffenen sozialen Schlichtungseinrichtungen zur Verfügung stehen, wo sie ihre Beschwerden anbringen können. Unter diesen Umständen ist es nicht zu rechtfertigen, nunmehr noch ein Kampfmittel in Anwendung zu bringen, dem unter solchen Umständen das Odium des Unrechtes anhaftet.

Aber auch nach einer anderen Seite hin sind die rechtlichen Konsequenzen außerordentlich weitgehende und bedeutsame. Wenn die Arbeiterchaft das Recht der passiven Resistenz für sich in Anspruch nimmt, kann man es im demokratischen Staatswesen anderen Berufsclassen nicht versagen. Und da braucht man nur auf die Landwirtschaft hinzuweisen, welche Folgen da aus der Anwendung der passiven Resistenz entstehen können. Wir haben die ersten Proben schon in diesem Jahre erlebt. Denn was sich da abgespielt hat, war, soweit das Verhalten der Grundbesitzer in Frage kommt, nichts anderes als passive Resistenz in vollendetster Form. Alle, denen das Wohlergehen des deutschen Volkes und seine wirtschaftliche Wiedergeburt am Herzen liegt, sind sich darin einig, daß solchem passiven Widerstande der Lebensmittelproduzenten mit den schärfsten Mitteln, evtl. also mit der Enteignung der landwirtschaftlichen Besitzer, zu begegnen ist. Wie will man das aber rechtlich begründen, wenn man einem andern Teile der Bevölkerung, der Arbeiterchaft, dasselbe Recht der passiven Resistenz zugestehen oder diese es als ihr Recht in Anspruch nehmen will? Für diejenigen, die grundsätzlich auf dem Boden des gleichen Rechtes für alle stehen, ist die Beantwortung dieser Frage nicht schwer. Die Anhänger der Diktatur werden sich leichter darüber hinwegsetzen — sie müssen es sich aber auch gefallen lassen, daß man ihnen evtl. mit der schärfsten Art der Gegendiktatur, nämlich der der Aushungerung, begegnet. Die Gewerkschaften stehen aber nicht auf dem Boden der Diktatur, und sie müssen daher jedes Kampfmittel ablehnen, das als formal berechtigtes Gegenmittel die Diktatur auslösen könnte.

Es kommt noch eine andere rechtliche Seite in Frage, die zugleich auch eine solche der gewerkschaftlichen Pädagogik ist. Die Gewerkschaften haben bisher den Standpunkt vertreten, daß der Forderung von Rechten die Erfüllung von Pflichten gegenüber-

gaben über Argentinien's wirtschaftliche und politische Verhältnisse. Die wichtigsten landwirtschaftlichen und gewerblichen Erwerbszweige werden in selbständigen Kapiteln behandelt, und die Möglichkeiten, die sich Auswanderern aller Art bieten, werden ohne Schönfärberei dargestellt. Die Schrift steht himmelhoch über der gewöhnlichen Auswandererliteratur.

Argentinien behandeln ferner eine kleine Schrift von Bloths („Wer kann nach Argentinien auswandern?“), die bei Siffert in Berlin erschien; die so ziemlich wertlose Broschüre „Auswanderung nach Argentinien“ (H. Althoff, Berlin), sowie H. Waetges „Argentinien und seine Stellung in der Weltwirtschaft“ (Mittler u. Sohn, Berlin).

Eine Schrift über „Brasilien, die jüngste Großmacht“, erschien im Verlag Siffert. Berlin.

Eine gute Darstellung des wirtschaftlichen Zustandes des südamerikanischen Staates Paraguay gibt Generalkonful R. Vogler in der Broschüre „Was muß der Auswanderer von der Republik Paraguay wissen?“ (Josi. C. Huber, Diefen bei München). Die mitgeteilten Zahlen beziehen sich fast durchweg auf die jüngste Zeit. Die Bedingungen der Einwanderung werden genau mitgeteilt und das Einwanderungsgesetz wird im Wortlaut wiedergegeben.

Die Siedlungsmöglichkeiten in Mexiko betrifft Carl Hecker's Broschüre „Mexiko als Siedlungsland“ (H. Köbelen, Schleswig). Der Verfasser kennt das Land aus eigener Anschauung, scheint aber doch das Bild etwas zu schön getroffen zu haben. — Wertlos für den Auswanderer sind die häufig angeführten Schriften über Mexiko von Dr. Krumm-Heller.

Erwähnt seien schließlich noch Hammerstein's „Leichenbuch für Auswanderer“ (K. W. Thaden, Hamburg) und Franz Hoenigars „Auslandsreisen, Auswanderung, Steuerflucht“ (Concordia, Berlin).

Wer in einer großen Stadt wohnt, verschafft sich Aufschluß über fremde Länder am besten in geographischen und volkswirtschaftlichen Werken der öffentlichen Bibliotheken. Dabei läuft er am wenigsten Gefahr, irreführend zu werden. Allerdings wollen solche Bücher gründlich gelesen sein, und sie sind nicht so leicht lesbar wie die vertriebenen „Auswandererführer“.

F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Lösung der Militärmusikfrage.

Die Gegensätze zwischen Zivil- und Militärmusiker prallen in der letzten Zeit wieder besonders heftig aufeinander. Bekanntlich fordern die Zivilmusiker ein Verbot des gewerblichen Spielens ihrer Kollegen vom Militär, mindestens aber eine derartige Einschränkung dieser Tätigkeit, daß die auf Besserung der wirtschaftlichen Lage der Zivilmusiker gerichteten Bestrebungen dadurch nicht mehr gehemmt werden. Zweifellos befindet sich der Militär- den Zivilmusiker gegenüber in weit günstigerer Lage, hat er doch Verpflegung, Kleidung, Wohnung vom Staat, genießt Steuerfreiheit und hat heute eine Löhnung, die ihn allen anderen Kapitulanten gleichstellt. Damit entfällt der bisher immer erhobene Einwand, daß den Militärmusikern das gewerbliche Spielen erlaubt sein müsse, weil sie eine geringere Löhnung als die anderen Kapitulanten erhalten. Leider ist die notwendige Besserstellung der Musikmeister vom Reichsfinanzminister abgelehnt worden. Trotzdem geht es natürlich nicht an, deswegen nun den uneingeschränkten Wettbewerb weiter zuzulassen. Die Musikmeister wollen das auch selber nicht. Sie erhoffen vielmehr von der Einsicht der Regierung in

Wälde eine gründliche, den heutigen Teuerungsverhältnissen sowie ihrem Werdegang und ihrer Stellung entsprechende Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse. Ein großer Teil der Militärmusiker hingegen kann sich noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen, bei Ausübung der außerdienstlichen Musik-tätigkeit irgendwelchen lästigen, Beschränkungen unterworfen zu sein, und noch dazu zugunsten und vielleicht sogar auf Veranlassung der sonst immer etwas geringschätzig und schadenfroh spöttisch betrachteten Zivilmusiker.

Der Friedensvertrag erfordert nunmehr aber eine sehr erhebliche Verkleinerung unserer Wehrmacht. Bisher hatten wir (im aktiven Heer) ungefähr 500 Militärkapellen mit insgesamt etwa 15 000 Musikern. Für das neue Heer sind ca. 110 Kapellen mit etwa 3000 Musikern vorgesehen, d. h. 3 Prozent der ganzen Wehrmacht (100 000 Mann ab 1. April 1920) entfallen auf die Musik, kommen also für den Dienst mit der Waffe nicht in Betracht! Bei der jetzigen Löhnung und den sonstigen durch die allgemeine Teuerung bedingten Aufwendungen dürften sich die Kosten für diese Heeresmusik, ganz bescheiden berechnet, auf ca. 1½ Millionen Mark jährlich belaufen. Dazu die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die bei der zu treffenden Auswahl von Musikmeistern und Musikern, die in das neue Heer übernommen werden sollen, unbedingt entstehen müssen. Darüber helfen alle noch so gut gemeinten Abfindungen nicht hinweg. Unendlich viel Neid und Unzufriedenheit wird die Folge sein!

Aber auch für die verbleibende Heeresmusik kann von einer unbeschränkten gewerblichen Musik-tätigkeit keine Rede sein. Es geht nicht an, daß der Staat auf der einen Seite mit dem Gelde der Steuerzahler eine Heeresmusik unterhält, diese dann auf den Arbeitsmarkt der Berufsmusiker losläßt und infolgedessen jährlich Unsummen von Erwerbslosenunterstützung an die brotlos gemachten Zivilmusiker zahlen muß oder diese zwingt, sich anderen Berufen zuzuwenden und so wieder dort auf den Arbeitsmarkt zu drücken.

Die in Aussicht genommene Regelung der Militärmusikerfrage kann man nach alledem keine besonders glückliche nennen. Jedem Unbefangenen wird sich wohl ohne weiteres die Frage aufdrängen: „Ja, brauchen wir denn in dem neuen Heer überhaupt eine ständige Musik?“ Und in der Tat, diese Zweifel sind nicht ganz unberechtigt. Für die gewöhnlichen Ausmärsche genügen die Spielleute, und für besondere Gelegenheiten dürften — namentlich nach Entlassung aller Militärmusiker — wohl allen Anforderungen entsprechende Zivilkapellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Diese wären auf Privatsoldatenvertrag zu verpflichten, wobei die den Kapellen dadurch zufließenden Einnahmen als eine sichere finanzielle Grundlage dienen würden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnte eine erheblich größere Zahl von Kapellen, als jetzt vorgesehen, für Heereszwecke nutzbar gemacht werden. Außerdem würde das Reich 3000 Gewehre gewinnen! Andererseits wäre mit Hilfe des Reichszuschusses und etwaiger Beihilfen von Seiten der in Betracht kommenden Stadtverwaltungen durchaus die Möglichkeit gegeben, die Kapellen auf eine derartig hohe künstlerische Stufe zu bringen, daß sie den Soldaten außer Marsch- und Plakmusik auch wirklich gediegene Aufführungen (Sinfoniekonzerte) zu bieten vermöchten.

Zweifellos sind also die Vorteile, welche durch eine solche Lösung der Militärmusikerfrage erzielt würden, sowohl in militärischer wie kultureller Hin-

Brüder nacheinander sehn, die fern von einander weilen müssen."

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ bringt ferner eine Abhandlung über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In einer besonderen Abhandlung wird der Nachweis erbracht, daß der Verband erst durch den Ausbau seiner Unterstützungs-Einrichtungen zur Kampforganisation geworden ist. Bis zum Jahre 1899 hatte der Verband nur einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. Erst der Verbandstag in Halle im Jahre 1899 hat den monatlichen Beitrag auf 50 Pf. einschließlich Votenlohn erhöht. Gleichzeitig wurde erstmalig ein Sterbegeld von 30 Mk. für das Mitglied eingeführt. Später wurde der Monatsbeitrag auf 70 Pf. erhöht und dieses Sterbegeld auch für die Frau eingeführt. Erst ab 1. Januar 1904 wurde ein Wochenbeitrag von 20 Pf. und gleichzeitig auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Der große Bergarbeiterstreik von 1905 zeigte dann die Unterlassungssünden so kraß, daß nun der Wochenbeitrag auf 40 Pf. erhöht und gleichzeitig die Krankenunterstützung eingeführt wurde. Der Verband hat nun ausgegeben:

	Für Kampfwende	Andere Unterstützungen
1900 bis einschl. 1905 . . .	371 649	223 733
1906 bis einschl. 1913 . . .	6 661 992	3 020 249

Die Ausgaben für Arbeitslosen-, Gemäßregel-, Streikunterstützung und Rechtschutz sind unter Kampfwende, die Ausgaben für Sterbegeld und Krankenunterstützung unter andere Unterstützungen registriert. Diese Zahlen beweisen unwiderleglich, daß der Verband erst mit seinen Unterstützungs-Einrichtungen eine Kampforganisation geworden ist. Alle Schwarzseher, die bisher immer das Gegenteil behaupteten, verkennen die Verhältnisse völlig.

Im ersten Lebensjahre sammelte der Verband 58 000 Mitglieder um seine Fahne. Im Jahre des Eisener Meinerzprozesses 1895 war die Mitgliederzahl auf etwa 5000 gesunken. Die Feinde des Verbandes jubelten: „Der alte Verband liegt im Sterben!“ In dieser Not rafften sich die Getreuen zusammen. Im Jahre 1900 betrug die Mitgliederzahl 36 410 und das Verbandsvermögen 86 336 Mk. Fehn Jahre später, im Jahre 1910, betrug die Mitgliederzahl 123 437 und das Verbandsvermögen 4 255 743 Mark. Am Jahresschluß 1918 betrug die Mitgliederzahl 326 747 und das Verbandsvermögen 7 657 761 Mark. Der Revolutionssturm hat die Mitgliedschaft des Verbandes auf über 400 000 hinaufgetrieben. So hat der „alte Verband“ „allen Gewalten zum Trotz sich erhalten“, er ist groß und stark geworden und hat sich so siegreich durchgesetzt, daß heute auch im Bergbau gesagt werden kann: „Eine Grenze hat Tyrannenmacht . . .“

30 Jahre Friseurgehilfenorganisation.

Bereits im Jahre 1887 wurde durch Herausgabe eines Fachblattes unter dem Titel „Der Barbier und Friseur“ im Verlage von E. Jensen u. Co. in Hamburg die Schaffung einer Organisation im Barbier- und Friseurgewerbe versucht, die als eine Vereinigung der Gehilfen mit den sozialdemokratischen, antikünstlerischen Meistern gedacht war. Der Versuch gelang nicht und mit der sechsten Ausgabe stellte das Blatt sein Erscheinen ein.

Die Absicht einer gemeinsamen Organisation der fortschrittlich gerichteten Meister und Gehilfen wurde auch weiterhin

verfolgt, fand jedoch auf Gehilfenseite keine Zustimmung. Die Gehilfen wollten eine eigene Organisation. Der Mode folgend hatten sich die Friseurgehilfen in Hannover eine Fahne besorgt. Zu deren Einweihung am 27. August 1889 wurden die Vertreter der Gehilfenvereine eingeladen und diese Gelegenheit benutzten die Verfechter des Organisationsgedankens zur gleichzeitigen Einberufung eines Gehilfenkongresses, dem ein Verbandsstatut und die Probenummer eines Fachorgans unterbreitet werden konnte. Die zur Fahnenweihe in Hannover aus Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Köln und Leipzig erschienenen Gehilfenvertreter waren zugleich Kongressdelegierte. Der Kongress wurde zwar noch „mit lebhaften Hochs auf S. M.“ usw. geschlossen, doch hatte er den Beschluß gefaßt, einen Verband deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen zu gründen, dessen Statut auf freigewerkschaftlicher Grundlage beruhte. Lediglich die Bestimmung, daß jeder Gehilfe in den Verband aufgenommen werden kann, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte „und bei keinem 5 Pf.-Barbier arbeitet“, verriet noch einen gewissen Zunftgeist. Doch die in der Gewerkschaftsbewegung nachdem noch lange umstrittene Frage, ob zentrale oder lokale Organisation, war hier von vornherein ein für allemal entschieden. Die Meister bildeten eine freie Vereinigung, die auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress 1892 mit vertreten war.

Was das eingangs erwähnte Fachblatt als Ziel der Organisation aufstellte: daß auch dem Gehilfen die Möglichkeit geboten wird, sich als solcher zu verheiraten und dabei menschenwürdig existieren zu können, das war wenigstens im ersten Teil notwendige Voraussetzung für die Existenz einer lebensfähigen Organisation. Da diese Voraussetzung fehlte, die selbst heute noch erst in den Großstädten teilweise gegeben ist, blieb der Verband der Friseurgehilfen ein Schmerzenskind der Gewerkschaftsbewegung. Die Gehilfen wurden den Meistern in wenigen Jahren „zu alt“, mußten selbständig werden, die kaum gewonnenen Kräfte gingen dem Verbands wieder verloren, samt den gemachten Erfahrungen, die in die Meisterorganisationen getragen wurden, und so mußte der Verband unablässig agitieren, um auch nur die Lücken der selbständig gewordenen Mitglieder auszufüllen. Dennoch hat der Verband zur Verkürzung der Sonntagsarbeit, die heute schon vielfach gänzlich beseitigt ist, zur Herbeiführung der Zweifertagsruhe, wie auch zur Verkürzung der Arbeitszeit an Wochentagen, zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges sehr viel beigetragen.

Erst mit der Anstellung eines Geschäftsführers im Jahre 1900 kam eine gewisse Beständigkeit in die Organisation, doch zählte sie bei ihrem 23jährigen Bestehen erst 2500 Mitglieder. Der organisatorische Aufschwung durch die Revolution brachte in wenigen Monaten eine Steigerung der während der Kriegszeit bis auf einen kleinen Rest zusammengebrochenen Mitgliederzahl auf über 8000, worunter über 1000 weibliche Mitglieder. Die Innungen, die vor dem Verband gesplittet negierten, zeigen sich jetzt zum Abschluß von Tarifverträgen geneigt, kurzum, es geht jetzt ein frischer Zug durch die Bewegung. Und so kann erst heute nach 30jährigem Bestehen gesagt werden, daß die Organisation festen Fuß gefaßt hat. Schwere Kämpfe um die Eindämmung der Lehrlingszüchtereien, die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, wie um ertägliche Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt, stehen ihr noch bevor.

steht, mit anderen Worten, daß jede Leistung auch eine Gegenleistung bedingt. Dieser Grundsatz, der eigentlich die Grundlage jedes wirtschaftlichen Lebens und Gedeihens ist, wird gleichfalls aufgehoben, wenn man die passive Resistenz als berechtigtes Kampfmittel anerkennt, denn der Arbeiter, der passive Resistenz leistet, nimmt zwar die Leistungen des Unternehmers in Anspruch, verweigert aber ganz oder teilweise die gewohnheitsmäßige Gegenleistung.

Damit komme ich auf die moralische und gewerkschaftspädagogische Seite der Frage. Aus dem zuletzt Gesagten ergibt sich schon, daß die Empfehlung der passiven Resistenz eigentlich nichts anderes ist, als die Ermunterung zur Unredlichkeit. Eine solche Gewerkschaftsmethode muß unbedingt üble Folgen zeitigen. Und wenn man sich das in Rede stehende Mittel näher betrachtet, muß man sich ja auch sagen, daß es zur Unehrlichkeit, Unaufmerksamkeit und Unbeherrschbarkeit geradezu ermutigt. Es wird deshalb auch am ehesten von denjenigen Elementen in der Arbeiterschaft — es gibt ja auch solche — ergriffen werden, die sonst nicht den Mut besitzen, dem Unternehmer offen entgegenzutreten; es legitimiert sozusagen die Feigheit und Rückgratlosigkeit — und erlaubt den Faulen und Böswilligen, sich in die Toga des mutigen Kämpfers zu hüllen. Und die Erziehungsarbeit in den Gewerkschaften soll doch ihre Aufgabe darin erblicken, freie und offene Charaktere zu bilden. Man unterschätze diese Seite der Sache nicht!

Es kommt schließlich noch ein taktisches Moment bei der Beurteilung in Frage. Als vor ungefähr einem Jahrzehnt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die deutschen Gewerkschaften den Vorwurf erhob, daß sie die sogenannte „Ca'canny“politik begünstigten, da haben wir uns einmütig gegen diesen Vorwurf gewehrt, weil wir ihn als unberechtigt ansahen. Sollen wir nun heute, nachdem wie gesagt die rechtlichen Grundlagen für die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterschaft um so vieles günstiger geworden sind, einer Methode unsere Zustimmung geben, die in ihrer Auswirkung unter Umständen noch Schlimmeres darstellt, als das angebliche „Ca'canny“-System? Und endlich: Ist es zu empfehlen, in einer Zeit, wo ohnehin über einen sehr starken Rückgang der Arbeitsleistung geklagt wird und die Meinungen darüber, worin dieser Rückgang seine Ursachen hat, auseinander gehen — ist es zu empfehlen, in dieser Zeit eine Waffe offiziell in das Arsenal der Gewerkschaften einzureihen, die in ihrer Anwendung die Arbeitsleistung methodisch und unter Umständen bis auf den Nullpunkt einschränken würde?

Ich glaube, die Gewerkschaften tun gut, das unter allen Umständen abzulehnen und sich mit aller Klarheit und Deutlichkeit dagegen zu erklären, da sie andernfalls Geister rufen würden, die sie eines Tages nicht mehr würden meistern können. Es sind ohnehin heute mehr als hinreichend Gegenmeister und Zauberlehrlinge am Werke, die sich in dieser Kunst üben, und die deutschen Gewerkschaften haben keinerlei Ursache, mit diesen Herren in Wettbewerb zu treten.

Nachwort der Redaktion: Wir stimmen mit dem Genossen A. Knoll vollständig überein in der Ablehnung der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel in allen den Fällen, in denen die Arbeiterschaft das uneingeschränkte Koalitionsrecht besitzt. Das trifft insbesondere für Deutschland zu, soweit es nicht von den Ententemächten militärisch besetzt ist. Es hätte dazu unseres Er-

achtens der Entscheidung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gar nicht erst bedurft. Genosse Knoll würde sich ein Verdienst erworben haben, wenn er auf dem Verbandstag der Schiffszimmerer für sofortige Ablehnung der passiven Resistenz eingetreten wäre. Die Verweigerung an den Ausschuss ist nicht als die glücklichste Lösung anzusehen, denn sie erweckt den Anschein, als handle es sich um eine Frage, an der die ganze Gewerkschaftsbewegung lebhaft interessiert wäre. Solche Extravaganzen fertigt man am besten gleich an Ort und Stelle ab.

Dreißig Jahre Bergarbeiterverband.

Am 18. August 1919 blickt der Verband der Bergarbeiter Deutschlands auf sein dreißigjähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß erscheint das Verbandsorgan, die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 16. August in besonderer Ausstattung. Sie enthält Abhandlungen über die Entwicklung der Bergarbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in Sachsen, Saargebiet, Oberschlesien, Niederschlesien, im Sieg-, Lahn- und Dillrevier, im Naderer und Schweiler Kohlenrevier usw. Ferner enthält sie Erinnerungen alter Kämpfer, die mit an der Wiege des Verbandes gestanden haben. Dem Gedächtnis an Elsaß-Lothringen ist eine ergreifende Abhandlung gewidmet. Darin heißt es, daß in die Freude über den stolzen Verbandsbau sich tiefe Wehmut mischt, weil zwei Bausteine verloren gingen, die das Werk krönen sollten. Elsaß mit seinen Kalischächern und Lothringen mit seinem Reichtum am Eisenerz. Für Deutschland ein schier unerzähllicher Verlust. Wörtlich heißt es dann:

„Doch solange der Mensch lebt, soll er die Hoffnung nicht verlieren und auch wir hoffen, daß diese deutschen Lande später einmal wieder mit uns vereinigt werden. Wer wollte bestreiten, daß die Bewohner des Elsaß mit ihrer alemannischen Mundart rein deutscher Stammeszugehörigkeit sind? Wer Lothringen genauer kannte, mußte zugestehen, daß die deutsche Sprache dort die bevorzugte war. Wohl wurde von den Alt-Lothringern auch französisch gesprochen. Es ist aber nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wird, daß in Lothringen ebenso viele Personen italienisch wie französisch sprechen. Die Elsaß-Lothringer waren gut deutsch in ihrem Denken und Fühlen.“

Dann werden die ungeheuren Schwierigkeiten geschildert, unter denen sich besonders die Bergarbeiterbewegung in Elsaß-Lothringen vorwärts kämpfen mußte und der Bemühtung Ausdruck gegeben, daß die von uns so schön hergerichteten gewerkschaftlichen Bausteine dem internationalen Gewerkschaftsgebäude nicht verloren gehen werden. Zum Schluß heißt es:

„Wenn die Kameraden Elsaß-Lothringens auch heute nicht mehr als unsere Landesbrüder gelten, so gedenken wir ihrer aber als unsere Kampfesbrüder, die zu uns standen im Kampfe in Freud und Leid und auch in Zukunft Schulter an Schulter vereint mit uns wohl noch manchen Kampf bestehen müssen, um internationale Verbesserungen durchzuführen. Wir rufen deshalb unseren Kameraden in Elsaß-Lothringen zu: Scheidepfeile an den Grenzen aufgestellt, können uns nicht trennen, sondern nur die Sehnsucht heller wecken und größer machen, so wie sich

Georg Horn †.

Am 18. August starb in Lindemau bei Stötchenbroda im fast vollendeten 78. Lebensjahr Georg Horn. Von Beruf Glasmacher, widmete sich Horn der Befreiung der Glasarbeiter aus tiefer sozialer Not. Bereits im Jahre 1873 gründete er den Bund der deutschen Glasarbeiter, und als nach der ungeheuren Dege gegen die deutschen Arbeiter im Jahre 1878 das Sozialistengesetz kam, trat Horn mit ganzer Kraft für die Erhaltung der Organisation ein. Die Reaktion war stärker, die Organisation der deutschen Glasarbeiter verlief der Auflösung. Trotz harter Strafbestimmungen gelang es dem jetzt Verstorbenen, das Fachblatt der Glasarbeiter, den „Fachgenossen“, über alle Klippen hinwegzubringen. Seine ganze Kraft widmete er der Redaktion des Blattes, und durch seine schriftstellerischen Arbeiten hat Horn Bedeutendes zur Aufklärung der deutschen Glasarbeiter beigetragen.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes war es Horn, der für die Gründung des Verbandes der Glasarbeiter eintrat und mit vielen anderen die Organisation am 1. Oktober 1890 ins Leben rief. Auch nach der Gründung der Organisation behielt Horn die Redaktion des Fachblattes und kritisierte die trostlosen Zustände, die in der Glasindustrie für die Arbeiter bestanden. Erst im Jahre 1905 legte er die Redaktion nieder, blieb aber bis zu seinem Lebensende ständiger Mitarbeiter des „Fachgenossen“ und mancher lehrreiche Artikel entstammte seiner Feder.

Die Unternehmer lehnten sich in ihrem Groll gegen die Redaktionsführung auf und so wurden dem Verstorbenen Anklagen nicht erspart. Wegen Beleidigung von zwei Glashüttenleitern erhielt Horn die geradezu ungeheuerliche Strafe von zwei Jahren Gefängnis, und er hat diese Strafe restlos verbüßen müssen.

Rund 23 Jahre vertrat Horn den 6. sächsischen Wahlkreis im Reichstag und hat auch als Redner im Parlament besonders auf die schlechten sozialen Verhältnisse der Glasarbeiter hingewiesen. Immer auf dem äußersten linken Flügel der Partei stehend, machte Horn die Spaltung mit und trat der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei bei. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung wurde Horn seines hohen Alters wegen nicht mehr aufgestellt.

Ein arbeitsreiches Leben ist zum Abschluß gekommen. Ein edler Streiter in der Arbeiterbewegung ist ins Grab gesunken. Frei von jedem persönlichen Streit galt sein Leben nur den hohen erhabenen Zielen der Arbeiterbewegung. Die deutsche Arbeiterschaft, besonders aber die deutschen Glasarbeiter, werden ihrem „alten Horn“, wie sie ihn nannten, ein dauerndes, ehrendes Gedenken bewahren.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände haben die Reichsregierung um die Einbringung einer Gesetzesvorlage erjucht, welche das in der Reichsversicherungsvorschrift zulässige Verfahren der Anrechnung von Renten, Kranken- und Sterbegeldern aufhebt. In der Begründung wird die schwierige Lage nicht verkannt, in der sich das zusammengebrochene und finanziell so stark belastete Deutsche Reich befindet. Aber die heutigen Renten reichten unter Berücksichtigung des durch die RW gestatteten Anrechnungsverfahrens bei den enormen Steuerungsverhältnissen kaum hin, das nackte Leben zu fristen. Die Kinder der Reichs-, Knappschafts- und Unfallrentner, besonders aber die Kinder der

Witwen, leiden am meisten unter den geringen Bezügen ihrer Versorger. Ihre Ernährung sei derart mangelhaft, daß durch Unterernährung die Keime zu frühem Siechtum gelegt werden. Die Sorge um Deutschlands Zukunft bedinge, daß den bei der Arbeit sich Gewordenen, den Witwen und Waisen das zum Unterhalt Notwendige gewährt werde.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte am 1. August 231 933 Mitglieder und hat nach neueren Feststellungen die Viertelmillion überschritten. Am 1. August 1914 betrug sein Mitgliederbestand 54 522. Er ging bis Ende 1916 auf 25 586 zurück und erreichte am 1. Dezember 1918 nahezu wieder die Höhe der Vorkriegszeit. Seitdem hat das Wachstum von Monat zu Monat sich fortgesetzt. Im Januar d. J. wurde das erste Hunderttausend, im Mai das zweite Hunderttausend überschritten und jetzt eilt die Mitgliederzahl mit Riesenschritten auf das dritte Hunderttausend zu.

Der Verband der Hausangestellten hält seinen 2. Verbandstag am 21. September d. J. in Berlin ab. Auf der Tagesordnung sind Referate vorgesehen über das neue Recht der Hausangestellten (Vorhölzer-Stuttgart), Tarifverträge (L. Kähler-Berlin), Arbeitsvermittlung (G. Hanna-Berlin), Versicherungs-gesetzgebung (H. Grünberg-Nürnberg) und Verbandsorgan (W. Kähler-Berlin).

Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Theodor Leipart, hat eine Berufung als Leiter des württembergischen Arbeitsministeriums angenommen und tritt deshalb von der Verbandsleitung zurück. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ widmet dem langjährigen Verbandsführer an der Spitze des Blattes (Nr. 34) einen ehrenvollen Scheidegruß, dem wir das Folgende entnehmen:

„Es läßt sich nicht bestreiten, daß die württembergische Regierung wohlberaten war, daß sie ihren Blick auf Leipart richtete, als es galt, den durch die Berufung Schlichtes in das Reichsministerium verwaisten Posten des Arbeitsministers neu zu besetzen. Leiparts Name hat seit Jahren, nicht nur in der deutschen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, sondern weit darüber hinaus einen guten Klang. Leipart hat der deutschen Arbeiterbewegung und speziell den deutschen Gewerkschaften unschätzbare Dienste geleistet. Ohne selbst Mitglied der Generalkommission zu sein, hat er doch deren Wirken stark beeinflusst, und manche Einrichtung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist, ohne daß das weiteren Kreisen bekanntgeworden wäre, auf seine Anregung zurückzuführen. Aber nicht nur die deutsche, auch die internationale Gewerkschaftsbewegung verdankt ihm viel. Nicht nur die Internationale der Holzarbeiter, die gewissermaßen als sein Werk betrachtet werden kann. Erst als Leipart das internationale Sekretariat übernahm, begann dieses sich zu entwickeln. Das ist auch von den ausländischen Kollegen anerkannt worden. Die Führer der Bruderorganisationen im Ausland brachten ihm großes Vertrauen und unbegrenzte Achtung entgegen. Den schwersten Verlust erleidet durch sein Scheiden aber unser Deutscher Holzarbeiter-Verband. Gewiß, unser Verband wird weiterleben und -wirken, auch wenn Leipart nicht mehr an seiner Spitze steht, aber wohl kaum jemals hatte das Wort von der schwer zu schließenden Lücke, die der Scheidende hinterläßt, soviel Berechtigung wie bei dem Abgang Leiparts.“

Nun ist es nicht mehr zu ändern. Leipart geht von uns, und unser Verband muß sehen, ohne ihn seinen Weg fortzusetzen. Es wird schwer werden, man wird im Verband seinen Rat und seine Führung oft schmerzlich vermissen. Aber es wird gehen, weil es gehen muß. Unserem

scheidenden Verbandsvorsitzenden aber rufen wir, gewiß im Namen aller Kollegen, ein herzliches Lebewohl zu. Wir wünschen, daß er in seinem neuen Amte die Befriedigung finden möge, die er sucht, und die ihm unser Deutscher Holzarbeiter-Verband ein Menschenalter hindurch erwährt hat."

Der Zentralverband der Lederarbeiter hatte im 1. Vierteljahr 1919 an Einnahmen 178 086 Mk., und an Ausgaben 163 343 Mk. Der Vermögensbestand betrug 306 207 Mk.

Der Verband der Maler zählte am 1. Juli d. J. 42 179 Mitglieder. Hinter dem Mitgliederstand beim Kriegsausbruch steht der Verband nur noch um etwa 5000 zurück.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer hat anlässlich des Gesekzentwurfs über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft eine Protesteingabe an die Nationalversammlung dagegen gerichtet, daß dieser Gesekentwurf der Nationalversammlung vorgelegt wurde, ohne die berufene Vertretung der Arbeiter vorher gehört und ihre Vorschläge entgegengenommen zu haben. Die Eingabe eruchtet, die Verbandsvertreter wenigstens zu den Vorberatungen des 28. Ausschusses einzuladen. Diese Nichtbeachtung einer Gewerkschaft bei so wichtigen Gesekentwürfen ist nicht die erste ihrer Art. Auch den Bergarbeiterverband hat man nicht zugezogen vor der Ausarbeitung des Gesekentwurfs über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft. Nur waren die Bergarbeiter glücklicher daran als die Maschinenisten, da ihr Vertreter Hue wenigstens im preussischen Handelsministerium über die Vorgänge unterrichtet war. Für die Elektrizitätswirtschaft ist unseres Wissens das Reichsschickamt zuständig, dem die Gewerkschaften anscheinend völlig unbekannt geblieben sind.

Der Deutsche Polier-Bund hatte im ersten Halbjahr 1919: 119 656 Mk. Einnahmen und 84 333 Mk. Ausgaben.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider empfiehlt den Mitgliedern, auf die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages in diesem Jahre zu verzichten und dafür den ordentlichen Verbandstag schon im März 1920 statt erst im August abzuhalten. Als Gründe für diese Stellungnahme werden ins Feld geführt, daß die Zeit für eine genügende Vorbereitung des Verbandstages fehle, daß die umfangreichen Tarifbewegungen gegenwärtig alle Kräfte in Anspruch nehmen und daß die Verkehrsverhältnisse infolge des Kohlenmangels völlig unübersichtlich seien.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband hält seinen 17. Verbandstag am 27. Oktober d. J. in Bremen ab. Auf der Tagesordnung sind Referate vorgelesen über die künftige Lohnpolitik des Verbandes und über den internationalen Tabakarbeiterkongress.

Der Verband der Tapezierer schloß das 2. Vierteljahr 1919 mit 10 555 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 244 935 Mk. ab. Die gesamten Einnahmen beliefen sich auf 62 277 Mk., die Ausgaben auf 66 735 Mk.

Im Transportarbeiterverband findet am 22. und 23. September d. J. eine Reichskonferenz der Gewerkschaftsarbeiter in Berlin statt, die sich mit der Tariffrage und dem Mitgliedsbestimmungsrecht der Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben befassen soll.

Kongresse.

Verbandstag der Hut- und Filzwarenarbeiter- und -arbeiterinnen Deutschlands.

Die 12. außerordentliche Generalversammlung der Hutarbeiter Deutschlands tagte vom 14. bis 19. Juli im Volkshaus in Leipzig. Vom österreichischen Hutarbeiterverband war Kollege Klämsich aus Wien, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde Genosse Krube anwesend.

Der 2. Vorsitzende Kollege Siefert gedachte bei Eröffnung der Generalversammlung der gefallenen und verstorbenen Mitglieder und erhob sich zu deren Andenken die Delegierten und Gäste von ihren Plätzen. Die 12. außerordentliche Generalversammlung tagt für unseren Verband auf historischem Boden. Am 16. Juli 1871 tagte in Leipzig der Kongress deutscher Hutmacher. Aus den alten Brudergewerkschaften wurde die einheitliche Organisation des Zentralverbandes deutscher Hutmacher geschaffen. Das Geübte der Gründer, eine Kampforganisation zu schaffen, ist auch von den Nachfolgern und Verwaltern ihres Wertes getreulich erfüllt worden. Der Verband, der bei Gründung im Jahre 1871 1800 Mitglieder zählte, ist heute zu einer Mitgliederzahl von über 16 000 angewachsen. Aus kleinem Anfange hat sich der Verband zu einem Machtfaktor im Leben aller Berufsangehörigen entwickelt. Die schweren Kämpfe mit dem Unternehmertum und auch in den eigenen Reihen bei Gründung der deutschen Hutfabrik sind überwunden worden. Auch in Zukunft wird die Einigkeit im Verbandsverbande eine Notwendigkeit sein, wenn wir Erfolge für unsere Mitglieder erringen wollen.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben: In den sechs Jahren, die seit dem letzten Verbandstage vergangen sind, hat der Verband bewegte Zeiten durchgemacht. Ganz besonders ist die Sicherung des Lohneinkommens die größte Aufgabe des Verbandes gewesen. Die Abschließung von kollektiven Arbeitsverträgen ist immer die Richtlinie des Handelns im Verbandsvorstand gewesen. Für die Haarkut- und Wollhutbranche, die Damenstrohhut- und Filzhutbranche, die Seiden- und Klapphutbranche, die Filzwarenbranche und für die Umpräganstalten sind Tarife vereinbart worden. Dazu kommen noch die Ortstarife für die Putzmakerinnen. Der Krieg mit seinen furchtbaren Wirkungen hatte zur Folge, daß am 15. August 1914 67 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos wurden. Ungeheure Anforderungen wurden an die Finanzen des Verbandes gestellt, sie mußten überwunden werden. Durch die Einführung von Filzhelmen im Oktober 1914 ist die größte Arbeitslosigkeit gebrochen worden. Auch während des Krieges sind ganz bedeutende Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen für unsere Mitglieder durchgeführt worden. Die Mitgliederzahl von 1914 ist nicht nur erreicht, sondern im Jahre 1919 bei weitem überschritten worden. Die reinen Verbandseinnahmen betragen in den Jahren 1913 bis 1918: 1 052 109,10 Mark, die Ausgaben 1 126 594,62 Mk., mithin eine Mehrausgabe von 74 485,52 Mk., davon an Arbeitslosenunterstützung 355 490,17 Mk., an Krankenunterstützung 186 783,60 Mk. und an die Familien der Kriegsteilnehmer 42 557,08 Mk.

In der Invalidentasse betrug die Einnahme 44 622,29 Mk. und die Ausgabe 35 385,18 Mk., davon für Invalidentenunterstützung 33 669 Mk.

In der Frauensterbekasse betrug die Einnahme 36 495,10 Mk. und die Ausgabe 17 052,25 Mk., davon für Sterbegeld 12 490 Mk.

die bestehenden Gewerkschaftseinrichtungen als Einrichtungen des neuen Centralverbandes mit in den neuen Staat hinüberzunehmen.

Es ließ sich nicht von heute auf morgen machen, ein neues Gewerkschaftsunternehmen zu schaffen, wir wußten ja auch nicht, ob wir unter der neuen Regierung nicht von unseren deutschen Einrichtungen völlig abgetrennt würden. Das müssen wir heute ausdrücklich feststellen. Und für diese bestimmte Uebergangszeit mußten wir alles, was aus den alten Gewerkschaften herüberzunehmen war, herübernehmen. Von einzelnen Seiten ist dargelegt worden, wir möchten versuchen, einen Anschluß an Polen zu erreichen und unsere Einrichtungen den dortigen Gewerkschaften anzugliedern. Wir haben in Polen aber auch nicht im entferntesten ein ähnliches Gebilde, und alle diejenigen, die da glauben, es wäre möglich, in Zukunft mit der polnischen Berufsvereinigung zusammenzuarbeiten, sind wohl in den letzten Wochen von diesem Gedanken völlig abgetommen. Der Bromberger polnischen Zeitung, dem „Dziennik Bydgoszyczy“ verdanken wir einen Artikel, der uns in einer Uebersetzung der Bromberger „Ostdeutschen Rundschau“ vorliegt. In diesem Artikel sagt der Führer der polnischen Berufsvereinigung, Czarnycki, im benachbarten Rassel: er warne vor dem Sozialismus, der sich nicht auf Religion aufbaue, und deshalb bekämpft werden muß. Infolgedessen können wir als freie Gewerkschaften mit derartigen Vereinigungen keinen Zusammenschluß herstellen, die sich auf Religion aufbauen und national sein wollen. Wir schlagen deshalb vor, wir wollen den Versuch machen, uns unter der jeweiligen Gesetzgebung so einzurichten, daß uns unsere bisherigen Zahlstellen ohne weiteres erhalten bleiben. Ferner müssen wir unsere Werbetätigkeit ohne Unterlaß fortsetzen und müssen versuchen, auch den Teil des polnischen Proletariats für uns zu gewinnen, der sich auf unseren Boden stellt. Daß diese Agitation sich auch auf das polnische Gebiet des früheren Rußlands erstrecken wird, ist eine notwendige Folge. Um diese Reihen des polnischen Proletariats wirkungsvoll zu erfassen, müssen wir polnische Redner in die dortigen Gebiete senden, um die dortigen Proletarier vom Druck des Kapitals frei zu bekommen. Zu diesem Zwecke müssen wir auch unsere Zahlstellen weiter ausbauen. Hier in Bromberg wollen wir dann eine Centrale bilden, da Bromberg hierfür besonders günstig liegt. Im abzutretenden Gebiet liegt es in der Mitte, und mit seiner Industriebevölkerung bietet es gleichzeitig die Möglichkeit, daß sich die einzurichtende Centrale hier auch hält. Nach hier senden die einzelnen Kreise ihre Abrechnungen, die an den Bundesvorstand gehen, auch die aus den früheren Gebieten Kongresspolens, wo wir, wie vorher bereits gesagt, ebenfalls eine Anzahl Zahlstellen einrichten wollen. Dort in jenem Gebiet müssen unbedingt neue Organisationen geschaffen werden, da solche dort noch nicht bestehen, denn unter der zaristischen Regierung bestand ja nicht die Möglichkeit, derartige Einrichtungen zu schaffen. Daraus wollen wir auch unseren Genossen dort keinen Vorwurf machen, weil sie selbst ja daran schuldlos sind, und es die politischen Verhältnisse waren, die sie daran hinderten. Jetzt müssen wir alle dort wohnenden Arbeitsbrüder zur gemeinsamen Gewerkschaftsarbeit heranziehen, und müssen uns später dann auf eigene Füße stellen. Für diese Uebergangszeit haben sich die freien Gewerkschaften Deutschlands bereit erklärt, sämtlichen Lokalangestellten die Gehälter weiterzuzahlen, bis wir dann selbständig geworden sind. Vorderhand wird es unsere Aufgabe sein, die einzelnen Gewerkschafts-faktelle mehr als sonst heranzuziehen, um durch sie höhere Aufgaben erfüllen zu lassen. Selbstverständlich werden wir bereit sein, den Kartellen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, in welcher Weise sie sofort an die Arbeit zu gehen haben, und müssen die mit dem Centralverband der Gewerkschaften unterbrochene Verbindung sofort wie-

der aufnehmen. Auf diese Weise haben wir die Gewißheit, daß alles geschieht, um die Interessen der einzelnen Gewerkschaften voll und ganz zum Durchbruch zu bringen.

Von Seiten der deutschen Unternehmer hat man bereits den Moment herbeigesehnt, an welchem die Gewerkschaften von der Centralleitung abgeschnitten, beim Abtreten der abzugehenden Gebiete in sich zusammenbrechen müssen, weil es ihnen an der nötigen Leitung mangelt, und glaubt dann den Moment für gekommen, den Achtstundentag aufzuheben und dafür den Zehnstundentag wieder einzuführen. Nur Strafe Einigkeit wird uns helfen. Wenn wir mit unseren Industrieerzeugnissen konkurrenzfähig bleiben wollen, darf sich uns keine Konkurrenz mit niedrigen Löhnen und hoher Arbeitszeit entgegenstellen. Daher auch die Notwendigkeit des Ausbaues unserer Gewerkschaftsbewegung in Kongresspolen. Der deutsche Kapitalist sucht Anschluß bei dem polnischen Kapitalismus und hat ihn zum Teil gefunden. Wir dürfen uns den Luxus eines Bruderkampfes, wie er sich zurzeit in Deutschland abspielt, nicht leisten und müssen einmütig zusammenstehen. Geht zum Kampf gegen den Kapitalismus, nicht aber gegen den Nationalismus. Wir Proletarier gehören zusammen, alles Trennende muß vermieden werden, dann wird sich auch im dunklen Osten der Gewerkschaftsgebäude freie Bahn schaffen, und wir hoffen, eine bessere Zukunft zu finden.

In der Diskussion sprach als erster Redner Genosse Kube als Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und erklärte, daß dieser die Organisationen in dem abzutretenden Gebiet nicht vergessen, sondern auch weiterhin unterstützen werde, damit sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Beim zweiten Punkt Statutenberatung entspann sich zu § 5 eine längere Debatte. In der Statutenvorlage war Bromberg als Sitz der Centrale vorgesehen; die Vertreter von Thorn beanspruchten den Sitz der Centrale nach Thorn. Gegen 13 Stimmen wurde als Sitz der Centrale Bromberg bestimmt, als Sitz des Ausschusses Graubenz. In der Gesamtabstimmung wurde das Statut für die zu schaffende Organisation in nachstehender Fassung angenommen:

Satzungen

des Bundes der Zweigvereine (Zahlstellen) der freien Gewerkschaften im neuen Staatsgebiet Polen.

Die Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts und aller Erwerbszweige bedürfen, um im neuen Staatsgebiet Polen ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen vertreten zu können, ihrer Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften des ganzen Landes bedürfen des Zusammenschlusses aller Vereine (Zahlstellen) zu einem Gewerkschaftsbunde.

Zweck des Bundes.

§ 1. Der Zweck des Bundes ist ein ständiges Zusammenwirken der im neuen Staatsgebiet Polen gelegenen Zweigvereine aller Centralverbände der freien Gewerkschaften. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Erhaltung der bestehenden Gewerkschaftszahlstellen und deren Vereinigung im Bund.
- b) Förderung der gewerkschaftlichen Agitation und Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete.
- c) Herausgabe eines gemeinsamen Gewerkschaftsorgans.
- d) Pflege der gegenseitigen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften.

Mitgliedschaft.

§ 2. Zur Mitgliedschaft sind alle Vereine (Zahlstellen) zugelassen, welche die Bundesatzung anerkennen.

Der Verbandstag hat eine wesentliche Kritik an dem Geschäftsbericht des Hauptvorstandes nicht geübt, nur die Kriegspolitik der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände haben es manchem Delegierten angetan, den oppositionellen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Nicht die Gewerkschaftsarbeit wurde kritisiert, sondern die „Politik“ der Generalkommission und damit auch die der Vorstände, weil sie nicht den Methoden der Opposition entsprach.

Genosse Krube verteidigte in geschickter Weise die Kriegspolitik der Generalkommission und wurde durch lebhaften Beifall in seinen Ausführungen unterstützt.

Dem Verbandsvorstand wurde Entlastung erteilt. Die Kriegspolitik der Generalkommission kam in folgender Resolution zum Ausdruck: „Die 12. Generalversammlung unseres Verbandes stimmt im allgemeinen der Kriegspolitik der Generalkommission und der Verbandsvorstände zu und erkennt an, daß die Politik getragen war von dem Willen, das Beste für die Arbeiterklasse zu erreichen. Ausgehend von der Erwägung, daß die Aufrechterhaltung und die Erweiterung der Errungenschaften der Revolution abhängen von der Macht der Arbeiterorganisationen, empfiehlt die Generalversammlung allen Mitgliedern ein einmütiges und geschlossenes Handeln. Für alle ist es eine ernste Pflicht, jeder Zersplitterung entgegenzutreten und die Stärkung des Verbandes mit allen Mitteln und Kräften zu fördern.“ Der erste Satz der Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 10 Stimmen angenommen. Der zweite Teil einstimmig angenommen. Der Verbandstag beschloß, ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für alle Mitglieder gleich zu erheben. Die Beiträge sollen ab 1. Oktober 1919 in der 1. Klasse 1,10 Mk., in der 2. Klasse 90 Pf., in der 3. Klasse 65 Pf. und in der 4. Klasse 45 Pf. betragen. Bei der Krankenunterstützung wurde eine Staffelung der Unterstützungsätze eingeführt. Das Sterbegeld und die Streikunterstützung wurden wesentlich erhöht.

Ferner wurde zur Verschmelzung mit anderen Verbänden Stellung genommen und folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die 12. Generalversammlung erklärt sich grundsätzlich für eine Verschmelzung mit anderen Verbänden, als zweckmäßig erachtet sie die Errichtung eines Bekleidungsindustrieverbandes. Läßt sich dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht erreichen, soll ein Zusammenschluß mit dem Schneiderverband oder einem anderen berufsverwandten Verbände angestrebt werden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alsbald zur Ausführung dieses Beschlusses die nötigen Schritte zu unternehmen und den Mitgliedern über das Ergebnis zu berichten.“

Zur Tarif- und Sozialisierungsfrage und zum Räteystem wurde besonders Stellung genommen und im Sinne der auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse verhandelt.

Ebenso wurde zum Internationalen Hutarbeiterverband Stellung genommen und die Einberufung eines Internationalen Hutarbeiterkongresses beschlossen. Bei den Wahlen zum Hauptvorstand wurden die besoldeten Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

F. S.

Vom Gewerkschaftskongreß in Bromberg.

Am Sonntag, den 20. Juli, tagte in Bromberg für die an Polen abzutretenden Gebiete ein Gewerkschaftskongreß, um darüber zu beraten, welche Einrichtungen zu schaffen sind, um den Gewerkschaftsorganisationen die Möglichkeit zu geben, auch in dem neuen Staatsgebiet ihre Aufgaben zu erfüllen.

Am 19. Juli fand bereits eine Konferenz der Gau- und Bezirksleiter statt, welche einen Organisationsplan ausgearbeitet hatte und dem Kongreß zur Beschlussfassung vorlegte. Der Kongreß war besucht von insgesamt 178 Delegierten. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Die Gewerkschaften im neuen Staatsgebiet Polen, Referent Stoeffel; 2. Statutenberatung; 3. Wahl des Vorstandes und Sekretes; 4. Wahl des Ausschusses und Sekretes. Der Kongreß wurde durch ein vom Gesangsverein der Bromberger Buchdrucker-Gewerkschaft stimmungsvoll vorgetragenes Begrüßungslied eingeleitet. Im Namen des Gewerkschaftsartikels begrüßte dessen Vorsitzender Genosse Wolff die Delegierten und hieß sie in der Stadt Bromberg zu erster Arbeit herzlich willkommen. Im Namen der Freien Gewerkschaften aus Oberschlesien überbrachte der Genosse Auch die Grüße der dortigen Genossen und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg.

Der Vorsitzende der Agitationskommission für die Provinz Posen, Genosse Stoeffel, legte die Gründe dar, welche diesen Kongreß notwendig gemacht haben und erklärte darauf den Kongreß für eröffnet. Nachdem die Bureauwahl stattgefunden, erhielt Stoeffel das Wort zu seinem Referat:

„Die Gewerkschaften im neuen Staatsgebiet Polen.“

Der soeben abgeschlossene Friedensvertrag tritt nach seinen Ausführungsbestimmungen dann in Kraft, wenn das Deutsche Reich und drei große Ententestaaten denselben angenommen und an der Unterzeichnungsstelle in Paris ratifiziert haben. Vierzehn Tage später erfolgt dann die Uebergabe des abgetretenen Gebiets. Für Deutschland ist die Ratifizierung bereits erfolgt, wann dieselbe für die drei Ententeländer erfolgt, steht noch nicht fest. Wir müssen aber heute schon mit dem letzten Termin rechnen und müssen hier Einrichtungen treffen, die es uns ermöglichen, zeitig dazu Stellung zu nehmen, in welcher Weise wir unsere Gewerkschaften im neuen Staate Polen ausbauen wollen. Wir müssen eine Form finden, die uns unsere begründeten Rechte in der Zukunft erhält. Wir haben uns zu diesem Zweck an die betreffenden Kreise gewandt und der deutschen Gewerkschaftskonferenz in Nürnberg am 6. Juli Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet, welche Einrichtungen wir im Fall einer Abtretung an Polen treffen müssen, falls die Verbindungen des an Polen abzutretenden Gebiets von der polnischen Staatsregierung unterbunden werden. Wir haben ganz bestimmte Vorschläge eingereicht, die die einmütige Zustimmung des deutschen Gewerkschaftskongresses gefunden haben. Diese Vorschläge waren: Für das gesamte in Frage kommende Gebiet ist eine Centrale, welche aus neun Personen besteht, mit dem Sitz in Bromberg zu errichten. Ferner haben wir die Anerkennung der in den deutschen Gewerkschaften erworbenen Mitgliederrechte in bezug auf finanzielle Unterstützungen bis zum 1. Oktober 1920 gefordert. Schließlich soll ein gemeinschaftliches Gewerkschaftsorgan geschaffen werden. Als nächstliegende Aufgaben sollen der Centralkommission zugewiesen werden: a) die Erhaltung aller Gewerkschaftsfamilien und deren Vereinigung in der Centrale, b) Centralisation und Verwaltung des gesamten Kassenwesens durch die Centrale, c) Vermittlung der mit den deutschen Gewerkschaften zu erledigenden Geschäfte bis zur endgültigen Auseinandersetzung, d) Herausgabe und Verwaltung des Gewerkschaftsorgans, e) die Schaffung eines Gewerkschaftsbundes. Auf Grund dieser uns genehmigten Unterlagen haben wir dann eine Vorkonferenz einberufen und dieser einen Statutenentwurf vorgelegt, den die Vorkonferenz gutgeheißen und der Ihnen heute im Vorentwurf vorliegt. Es ist dies ein Rahmen, der es uns ermöglicht,

§ 3. Es ist Pflicht der einzelnen Vereine, soweit dieselben im Bund vereinigt sind, sich gegenseitig zu unterstützen und zusammenzuarbeiten.

§ 4. Die Zahlstellen erkennen an, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu einheitlichen leistungsfähigen Organisationen vollziehen muß, mit dem Ziel der Zusammenfassung aller im Gewerkschaftsbund.

Bundesvorstand.

§ 5. Der Vorstand des Bundes wird vom Bundeskongress gewählt. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern und hat seinen Sitz in Bromberg. Der Kongress bestimmt den ersten Vorsitzenden und den Kassierer, die befolgt werden.

Weitere Angestellte des Bundes werden durch den Bundesvorstand in Gemeinschaft mit dem Bundesauschuß gewählt.

§ 6. Der Vorstand hat den Bundeskongress und die Sitzungen des Ausschusses einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen. Für die Durchführung der Beschlüsse des Kongresses und Ausschusssitzungen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen Ortsvereinen, Ortskartellen und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Er hat ferner die zur Unterstützung von Kämpfen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 7. Im besonderen obliegen dem Vorstand die folgenden Aufgaben:

- Die gewerkschaftliche Agitation zu fördern und den Zusammenschluß der Bundesvereine in Ortskartelle zu veranlassen.
- Statistiken, welche gewerkschaftlichen Interessen dienen, insbesondere solche über Stärke und Leistungen der Bundesvereine, sowie über Streiks und Lohnbewegungen aufzunehmen.
- Ein Gewerkschaftsblatt sowie sonstige geeignete Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben.
- Aufklärung über die Bedeutung der Wahlen für die Körperschaften der sozialen Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechts zu verbreiten.
- Die Verwaltung des gesamten Vermögens und die Vertretung des Bundes nach innen und außen zu übernehmen, dem Bundeskongress Rechenschaft über die gesamte Tätigkeit, sowohl über die Kassengeschäfte und Vermögensverwaltung, zu geben.

Bundesvereine.

§ 8. Die Bundesvereine (Zahlstellen) haben die Pflicht, ihre Kassenabrechnungen quartalsweise in dem Umfang und der Weise mit dem Bundeskassierer abzurechnen, wie dieses statutengemäß mit den einzelnen Centralvorständen bisher geschehen ist.

§ 9. Bundesvereine, welche mit ihren Abrechnungen im Rückstand bleiben, haben kein Anrecht auf die Leistungen aus der Bundeskasse. Ferner kann denselben auch das Bundesorgan entzogen werden.

§ 10. Alle sonstigen Einrichtungen und die zu erledigenden Geschäfte werden auf Grund der in Frage kommenden Vereinsstatuten solange fortgesetzt, bis durch Bundesbeschluß etwas anderes bestimmt wird. Dieselbe Regelung findet auf die zu leistenden Unterstützungen der einzelnen Vereine Anwendung.

§ 11. Zur Prüfung der Kassengeschäfte wird eine Revisionskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Ortsverwaltungen der Zahlstellen am Sitz des Bundesvorstandes.

Bundesauschuß.

§ 12. Zur Ueberwachung der Amtstätigkeit des Bundesvorstandes sowie zur Entgegennahme von Beschwerden gegen die Geschäftsführung innerhalb des Bundes besteht

ein Ausschuß von 7 Personen. Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Bundeskongress.

Die Mitglieder des Ausschusses und ebensoviel Stellvertreter werden vom Bundeskongress gewählt, der auch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter bestimmt.

§ 13. Beschwerden an den Bundesauschuß sind binnen 4 Wochen nach Entscheidung der Vorinstanz oder nach Entstehung des Beschwerdefalles bei dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich anzubringen. Später eingehende Beschwerden bleiben unberücksichtigt.

§ 14. Vorbehaltlich der Berufung an den Bundeskongress entscheidet der Ausschuß über alle an ihn gelangenden Beschwerden und überweist seine Entscheidung dem Bundesvorstand zur Ausübung.

Der Berufung an den Bundeskongress darf jedoch nur dann stattgegeben werden, wenn sie spätestens sechs Wochen nach Zustellung des Ausschurtheils bei dem Bundesvorstand angemeldet worden ist.

§ 15. Der Ausschuß muß auf dem Bundeskongress anwesend sein.

Als Bundesvorsitzender wurde der Genosse Stoejjel, Bromberg, als Vorsitzender des Bundesauschusses der Genosse Lauer, Graudenz, gewählt.

Wenn die neue Organisation in Wirksamkeit zu treten hat, wurde nicht bestimmt, vielmehr dem Bundesvorstand anheimgestellt, dann die Tätigkeit aufzunehmen, wenn er es für notwendig erachtet. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Der Leiter desselben, Genosse Siefeld, gab noch ein kurzes Resümee der Verhandlungen und legte den Delegierten besonders ans Herz, nunmehr auch im Sinne der hier gepflogenen Beratungen und der gefaßten Beschlüsse zu wirken.

Arbeitsvermittlung.

Ein Arbeitsnachweis, wie er nicht sein soll.

Unter dem 18. Juni d. J. ist ein Arbeitsnachweisverband für die Provinz Sachsen im Freistaat Anhalt gebildet. Die Satzungen dieses Arbeitsnachweisverbandes sind an mehreren Stellen äußerlich bedenklich und entsprechen durchaus nicht den Anforderungen, die verschiedentlich von Arbeitnehmerseite gestellt sind.

Eine Kommission, die vor einiger Zeit unter Beteiligung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums zusammentrat, um für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens Richtlinien zu schaffen, hat, zunächst einmal für derartige Zusammenfassung von Arbeitsnachweisen zu einem Privatverband keinen Raum gefunden, sondern verlangte einmütig die amtliche Zusammenfassung der nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in Provinzial-, Bezirks- oder Landesverbänden mit einer Reichspitze.

Diesen amtlichen Stellen sind alle das Arbeitsnachweiswesen betreffenden Aufgaben zu übertragen unter weitestgehender Selbstverwaltung.

Diesem Grundgedanken, der doch nur allein richtig in der gegenwärtigen Zeit sein kann, steht der § 1 der Satzungen im Sachsen-Anhalt entgegen. Dieser § 1 lautet:

„Zur Förderung des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises in der Provinz Sachsen und in dem Freistaat Anhalt wird ein Verband gebildet, welcher in das Vereinsregister eingetragen wird und den Namen führt:

„Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt E. V.“
Sitz des Verbandes ist Magdeburg.“

Für derartige private Organisationen ist, wenn unserem Verlangen nach gesetzlicher Regelung des Arbeitsnachweiswesens entsprochen ist, kein Raum mehr.

Die in § 2 der Satzungen enthaltenen Aufgaben des Verbandes Sachsen-Anhalt:

a) Förderung der Errichtung und des Ausbaues öffentlicher Arbeitsnachweise in Verbindung mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden,

b) Beobachtung und Statistik des Arbeitsmarktes, Schaffung von Einrichtungen für den Arbeitsmarktausgleich,

c) Vertretung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder,

d) Verkehr mit den anderen Arbeitsnachweisverbänden,

sind die Aufgaben, die in Zukunft nicht mehr durch private Vereine erledigt werden sollen, sondern durch öffentlich rechtliche Arbeitsnachweiseinrichtungen.

In § 3 der Satzungen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt werden als Mitglieder des Verbandes aufgeführt: Gemeinden, sonstige Körperschaften, Anstalten, Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften, welche einen gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweis im Verbandsgebiete besitzen oder den gemeinnützigen Arbeitsnachweis in anderer Weise fördern. Weiter heißt es, daß das Recht der Mitgliedschaft außerdem den in den Ausschüssen vertretenen Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenverbänden zusteht.

Das ist etwas stark die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit verkannt.

Die Arbeitsnachweise sollen auch nach den von der oben erwähnten Kommission festgelegten Richtlinien ihre Leitung durch die Vertretungen der interessierten Kreise, das sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter Hinzuziehung von durch Behörden Beauftragte erledigen. Alles andere ist von Neben und hat bei Erledigung der Arbeitsnachweisfrage nichts zu suchen. In den Satzungen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt aber nimmt man alle möglichen und unmöglichen Körperschaften in diesen Verband auf.

Neben anderen nicht gutzubehenden Bestimmungen ist es besonders befremdend, was der § 7 der Satzungen sagt. Wörtlich heißt es da:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem geschäftsführenden Direktor und 20 Mitgliedern, für welche ebenso viele Stellvertreter zu bestellen sind. Die 20 Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- a) 1 Vertreter der Provinz,
- b) 1 Vertreter der Landesversicherungsanstalt,
- c) je 1 Vertreter der Städte Magdeburg, Halle, Erfurt,
- d) 2 Vertretern der mittleren und kleineren Städte der Provinz,
- e) 2 Vertretern der Landkreise der Provinz,
- f) 2 Vertretern der Mitglieder aus Anhalt,
- g) je 1 Vertreter der Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern des Verbandsgebietes, zusammen 3 Vertretern,
- h) 3 Vertretern der Arbeitgeber,
- i) 3 Vertretern der Arbeiter und Angestellten.

Es heißt dann weiter, daß sich der Vorstand durch Zuwahl bis auf 25 Mitglieder ergänzen kann.

Wo in aller Welt ist da die Parität geblieben? Es ist geradezu unverständlich, wie sich die Vertreter der Arbeitnehmer unter 20 Vorstandsmitgliedern mit drei Vertretern der Arbeiter und Angestellten begnügen konnten. Es erscheint uns dringend not-

wendig, daß die Gewerkschaften in dem in Frage kommenden Bezirk sich die Sache noch einmal ansehen, um zu verhüten, daß derartige in Wirklichkeit tritt.

Jedenfalls liegt keine Veranlassung vor, angesichts der behördlichen oder gesetzlichen Regelung der ganzen Arbeitsnachweisfrage das Beispiel der Centralauskunftsstelle für die Provinz Sachsen und Kreisstaat Anhalt nachzumachen.

Mitteilungen.

Kassenbericht der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten vom 2. Quartal 1919.

Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1919	27 729,59 M.
128 Mitgliederbeiträge à 6 M.	768,— "
8599 " " à 8 " "	68 792,— "
Zinsen	20 712,88 "
Beitragsüberweisung vom Deutschen Metallarbeiterverband	432,— "
Summa	118 433,97 M.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 875,19 M.
Witwenunterstützung	34 906,10 "
Invalidenunterstützung	9 956,65 "
Waisenunterstützung	362,55 "
Sterbegeld an: Ragerl	200,— "
" " Thiele	200,— "
" " Klaus	200,— "
" " Mauracher	200,— "
" " Reuring	200,— "
" " Morf	200,— "
Postgebühren	14,67 "
Versicherungsbeiträge	56,80 "
Bureaubedarf	13,— "
Kassenverwaltung	675,— "
Porto	103,09 "
Bankguthaben	29 202,38 "
Kassenbestand	40 068,54 "
Summa	118 433,97 M.

Der Kassierer: Robert Schmidt.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin:	Apel, Luiso, Angestellter des Porzellanarbeiter-Verbandes.
"	Bachmann, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Bennewitz, Rudolf, Parteisekr.
"	Edelmann, Johann, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Gallas, Wilhelm, Angestellter des Deutschen Musiker-Verbandes.
"	Gottschalk, Eugen, Angest. des Verb. der Sattler u. Portefeuilier.
"	Horlig, Albert, Parteisekr.
"	Lange, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Mating, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
"	Miersch, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.